VERBANDSGEMEINDE EICH ~ R(h)ein in die Natur

NACHRICHTENBLATT

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

■ Alsheim ■ Eich ■ Gimbsheim ■ Hamm am Rhein ■ Mettenheim

FRÖHE Ostern



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Frühling erwacht, die Natur blüht auf und mit Ostern feiern wir ein Fest,
das für Hoffnung, Zuversicht und Erneuerung steht.

Gerade in herausfordernden Zeiten zeigt sich, wie wertvoll Zusammenhalt ist.
Unsere Verbandsgemeinde lebt von Menschen, die sich mit Herz und Engagement
für das Wohl in unserer Gemeinschaft einsetzen –
sei es in Vereinen, Nachbarschaften oder im Ehrenamt. Dafür herzlichen Dank!

Auch im Namen der Beigeordneten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VG Verwaltung
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein frohes und gesegnetes Osterfest mit vielen schönen Momenten
im Kreise der Familie und Freude,

Ihr Maximilian Abstein
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich

www.vg-eich.de

Auflage: 6.550

57. Jahrgang Donnerstag, 17. April 2025 16. Woche

Wege zwischen Wein und Rhein
WWW.TOURISMUS.VGEICH.DE

NOTRUFE

Notdienst der Apotheken

Unter der Tel: 01805-258825 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.) werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken angesagt. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 08:30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet unter www.lak-rlp.de abgerufen werden.

Notruf

Feuerwehr 112
Krankentransporte und Unfallrettung 19222
Polizei 110
Bundespolizeiinspektion Mainz 06131 1442-1600
..... Fax 06131 1442-1699
..... E-Mail: bpolr.mainz@polizei.bund.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: **116117** (ohne Vorwahl)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Wochenendnotdienst von Freitag, 15:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr
An Feiertagen von 8:00 - 8:00 Uhr des folgenden Tages
Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:

freitags	16:00 - 17:00 Uhr
samstags und sonntags	10:00 - 11:00 Uhr u. 16:00 - 17:00 Uhr

Worms
Telefon: ..... 01805 66 68 76 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Rufbereitschaft/Störungsdienst

Abwasserbeseitigung

für Alsheim, Eich, Gimbsheim, Hamm am Rhein, Mettenheim und das Wochenendhausgebiet Eicher See:
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR):
Während der normalen Dienstzeiten: 06731/547760
Nach Dienstschluss und an Wochenenden: **0170 5775889**

Wasserversorgung

für Alsheim und Gimbsheim
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Rheinallee 87, 55294 Bodenheim
Störungsdienst: ..... Tel. 06135/6500
(auch nach Dienstschluss und an Wochenenden)
Eich, Hamm und Mettenheim
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet
Rheinstraße 71, 67574 Osthofen
Störungsdienst: ..... Tel. 06242/5005-40
(auch nach Dienstschluss und an Wochenenden)
Wochenendhausgebiet Eicher See (WES)
Störungsdienst: ..... Tel. 06135/6500
(auch nach Dienstschluss und an Wochenenden)

Erdgasversorgung/Stromversorgung EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten)
Telefon: ..... 06241 / 848-300
Bei Störfällen (rund um die Uhr)
Telefon: ..... 0800 / 1848800

BÜRGERSERVICE

Wertstoffhof der Verbandsgemeinde Eich

In den Altrheingärten

Dienstags und donnerstags von 16 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Angenommen werden u.a. Elektrogroß- und kleingeräte, Papier, Glas, Plastik, gelbe Säcke, Aluminium, Weißblech, Metallschrott, recyclingfähiger Bauschutt (max. 0,5 m3) und Grünabfälle (max. 0,5 m3).

Nicht angenommen werden Wertstoffe aus landwirtschaftlichen Betrieben, Arztpraxen, Gewerbebetrieben, gebrauchte Tapeten, Altreifen und Autobatterien.

Beratung der DRV-Bund für die gesetzliche Rente

Jeden ersten Donnerstag im Monat berät Sie Frau Schilling von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zum Thema gesetzliche Rente und Antragstellung. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Telefonische Beratung dienstags und freitags 17:00 – 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen unter 0176 51713849 oder per E-Mail info@claudia-schilling.com. Weitere Informationen unter www.claudia-schilling.com

Pflegestützpunkt Osthofen

Pflegestützpunkt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen Jessica Hub, Tel: 06242/9907631, Alexandra Lautermilch, Tel: 06242/9907630, Elke Römer, Tel. 06242/9127720

Polizei-Sprechstunde

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Bezirksdienststelle in Osthofen: Tel. 06242 2251 oder an eine andere Polizeidienststelle.

Gleichstellungsbeauftragte

Hilfe und Beratung: Ursula Orth..... 06246/522

Seniorenbeauftragter der VG Eich

Werner Krebs, Tel. 06246/6542, E-Mail: w.u.g.krebs@outlook.com

Jugendscouts

Kostenfreie Beratung für Jugendliche unter 25 Jahren zu allen Fragen der Ausbildung oder Arbeit, Bewerbungshilfe und Lebensberatung bietet Norbert Enk unter 0172-748 666 4 oder unter enk.norbert@alzey-worms.de und persönliche Treffen nach Vereinbarung.

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen. Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten Mo-Fr, 8:00 - 12:00 Uhr, Mo+Di, 14:00 - 16:00 Uhr, Do, 14:00 - 18:00 Uhr unter Tel. 06731/408-7039
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen des Mehrgenerationenhauses Alzey, Schlossgasse 13, 55232 Alzey
Öffnungszeiten jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19-21 Uhr. Keine vorherige Anmeldung notwendig.
Offene telefonische ärztliche SPDI- Sprechstunde (Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Alzey-Worms) ohne Voranmeldung, montags 10 bis 12 Uhr unter Tel. ..... (06731) 408-7039.

Arbeiterwohlfahrt Worms e.V.

Beratungen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung sowie rechtliche Betreuung
Tel. 06241 595655, 06241 92029-27 oder per Mail unter btv@awo-worms.de

Weißer Ring e.V.

„Wir helfen Kriminalitätsopfern“, Postfach 280 105, 67533 Worms
Telefon: 0162 33 43 103, E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen, Tel.: 06131/235531, Email: kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

Kinderpalliativteam Impact

Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause.
Tel.: 06131 – 6362568; Mail: kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30 – 9:00 Uhr
06731/9699-11
Albiger Straße 33, 55232 Alzey
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27
Tel.: 06731/9699-11; WhatsApp: 01511/577 67 96
Albiger Straße 33, 55232 Alzey
durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Öffnungszeiten Post-Agentur

Eich

und Schreibwarenhandel „Ratzefummel“ sowie Lotto Annahmestelle, Goethestraße 2

Montag und Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr

Hamm

Hauptstraße 7

Montag bis Freitag	15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 10.00 Uhr

Gimbsheim

und Schreibwarenhandel „Ratzefummel“ sowie Lotto Annahmestelle
Hauptstraße 25

Montag bis Samstagvormittag	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr

Alsheim

im Kfz-Handel Daubermann, Wormser Straße

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Regional



Eiscafé La Fontana: Eine Bereicherung für Eich und Umgebung

Hier wird jedes Detail geschätzt – das merkt man nicht nur an der Qualität des Eises, sondern auch am herzlichen Umgang mit den Gästen.

Giuseppe Paolo Di Carlo übernahm zusammen mit seiner Frau Beatrice 2022 das Eiscafé La Fontana. Seit mittlerweile drei Jahren ein liebevolles Juwel im Herzen von Eich, das Jung und Alt gleichermaßen begeistert. Giuseppe könnte nicht glücklicher mit seiner Entscheidung sein. „Ich bin stolz auf mein gesamtes Team. Die Arbeit mit den Gästen bereitet uns allen große Freude", sagt der sympathische, gebürtige Sizilianer.

Giuseppe bringt als gelernter Koch viel Herzblut und Leidenschaft für die Gastronomie mit. „Unser Angebot ist bewusst überschaubar, aber jedes einzelne Gericht oder jeder Eisbecher ist mit Liebe und Hingabe zubereitet", sagt Giuseppe. Neben etwa 18 Eissorten werden frisch gebackene Waffeln, Kuchen und kleine herzhafte Snacks serviert – perfekt für eine kleine Auszeit zwischendurch.

Das Highlight des Eiscafés ist ohne Zweifel das hausgemachte Eis. Inspiriert von der Tradition seines Großvaters, der bereits Eishersteller war, experimentiert Giuseppes Vater stets mit neuen Rezepturen. Dies sorgt für eine abwechslungsreiche Auswahl, die jedes Jahr variiert. „Eis herzustellen ist eine Kunst, die in meiner Familie seit Generationen gepflegt wird". Giuseppe und sein Vater setzen dabei auf frische, natürliche Zutaten, knusprige Kekse oder beliebte Schokoriegel – regelmäßig werden Eismessen besucht, um sich über die neuesten Trends zu informieren.

Ein Ort der Begegnung und des Austauschs. Regelmäßig treffen sich Menschen aller Altersgruppen, um gemeinsam Zeit zu verbringen und sich verwöhnen zu lassen. Der Platz vor der Verbandsgemeinde bietet die perfekte Kulisse, um in Ruhe zu verweilen und die Seele baumeln zu lassen oder die Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Die 21 Tische im Außenbereich bieten Platz für alle, die bei schönem Wetter einen erfrischenden Eisbecher, einen cremigen Cappuccino mit leckerem Kuchen oder einem spritzigen Kaltgetränk unter den großen Schirmen genießen möchten. Ein Ort, an dem Giuseppe und Beatrice sowie seine Familie und Team mit Liebe und Hingabe dafür sorgen, dass jeder Besuch zu einem schönen Erlebnis wird. Zudem gibt es den Straßenverkauf – perfekt für einen schnellen Genuss zwischendurch.

Das barrierefreie Eiscafé La Fontana eröffnet traditionell zum Eicher Fastnachtsumzug – zu Beginn noch mit verkürzten Öffnungszeiten. Ab Mai startet dann die Saison mit täglich geöffnetem Café. Vom Frühling bis zum Herbst genießen Gäste das Eis in vollen Zügen, bevor das Eiscafé seine Türen Mitte November für 3 Monate wieder schließt. Übrigens: Haustiere sind ebenso herzlich willkommen!



Bürgermeister Maximilian Abstein mit Giuseppe Paolo Di Carlo sowie dem Team des Eiscafé Lafontana

Eiscafé La Fontana
Hauptstraße 26, 67575 Eich
(Platz vor der Verbandsgemeinde)
Aktuelle Informationen gibt es jederzeit über facebook/Eiscafe-La-Fontana

VG-Museum an Ostern geschlossen

Das VG-Museum ist am Ostersonntag nicht geöffnet.

Die Ausstellung „Klassentreffen“ ist ein letztes Mal am

Sonntag, 27.4.,
14:00 - 18:00 Uhr

zu sehen.

Danach geht das Museum in die Sommerpause. Im Herbst geht es weiter mit einer neuen Sonderausstellung zur Geschichte der Jugend auf dem Land.





Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen der bevorstehenden Feiertage wird der Redaktionsschluss wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 18 / Maifeiertag	Donnerstag, 24.04.2025, 17.00 Uhr
Kalenderwoche 22 / Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 22.05.2025, 17.00 Uhr
Kalenderwoche 24 / Pfingsten	Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 Uhr
Kalenderwoche 25 / Fronleichnam	Donnerstag, 16.06.2025, 17.00 Uhr

Texte müssen zu den genannten Terminen ins cms-web eingestellt oder der Verbandsgemeindeverwaltung Eich (nachrichtenblatt@vg-eich.de) zugegangen sein.

Wir bitten um Beachtung.



FEUERWEHR
EICH

BLAULICHT TAG 2025

Feuerwehr, Hilfsorganisationen & Selbsthilfe - hautnah erleben

Vorstellungen

- Feuerwehr
- ASB Überschlagsimulator
- DRK First Responder
- "Bleib Bereit" Infostand des BBK
- Brandprävention
- German Mantrailing Association (Rettungshundestaffel)
- Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Kleiner Imbiss,
Kaffee & Kuchen

Sonntag, 27.04.

10:00 - 16:00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus
Eich

WWW.FACEBOOK.COM/FEUERWEHREICH

Die Abfall-Info-Ecke der Kreisverwaltung Alzey-Worms informiert:

Im Mai und Juni 2025 wird bei allen grünen Biotonnen und den grauen Restabfalltonnen ein Chip unter dem oberen Rand der Tonne angebracht. In diesem Chip ist eine individuelle Nummer gespeichert. Damit kann festgestellt werden, zu welchem Grundstück die grüne oder die graue Tonne gehört. Wenn das Müllauto die Tonnen hochhebt, wird der Chip ausgelesen.
Mit dem Chip an der grauen **Restmülltonne** werden ab Juli 2025 am Müllfahrzeug die **Leerungen gezählt**. Die Anzahl der Leerungen fließt in die Abrechnung ein. Die Tonnen werden bei der Leerung übrigens **nicht gewogen.**
Dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.
Ab Juli 2025 kommt das Müllauto alle drei Wochen zur Abholung von **Restmüll** vorbei. Vielleicht ist Ihre Tonne nicht jedes Mal voll, weil Sie den Hausmüll gut sortieren und sorgfältig getrennt in allen vier Tonnen und auch mal auf den Wertstoffhöfen entsorgen. Wenn Sie zeitweise nicht zu Hause, sondern auf Reisen waren, ist die Abfallmenge ebenfalls kleiner. Dann haben Sie ab Sommer 2025 die Möglichkeit, die Restmülltonne nur dann herauszustellen, wenn sie voll ist. Und dann profitieren Sie von dem neuen System, denn die Anzahl der Leerungen wird auf Ihrem Gebührenkonto vermerkt. Lassen Sie die Tonne nicht jedes Mal leeren, reduzieren sich bei der Endabrechnung die Abfallgebühren. Bei den meisten Haushalten ist viel Biomüll in der falschen Tonne, besonders in der Restabfalltonne finden sich große Mengen davon. Ein genauer Blick in die Restabfalltonne, damit wirklich nur Restabfall darin liegt, lohnt sich also für alle. Die genauen Preise werden zurzeit noch berechnet.
Anders sieht es bei den grünen **Biotonnen** aus: Zur Abholung von **Biomüll** kommt der Müllwagen wie bisher auch alle zwei Wochen. Wie oft Sie die grüne Tonne herausstellen, spielt bei der Gebührenabrechnung keine Rolle. Da wir aus dem Inhalt der grünen Tonne in Framersheim Kompost für die Felder und Weinberge in unserer Region herstellen, ist ein reiner Biomüll ohne Schad- und Störstoffe besonders wichtig. Also wird der Abfallwirtschaftsbetrieb die Kontrollen der Biotonnen weiter verstärken. Die schlecht sortierten Biotonnen können mit dem Chip dem zugehörigen Grundstück zugeordnet werden. Wenn es Störstoffe in der grünen Biotonne gibt, wird die Tonne nicht geleert.
Die Anwohner werden über die korrekte Mülltrennung informiert und müssen auch mit Zusatzkosten rechnen.

Wie kommt der Chip an die Tonnen?
Anfang Mai geht es los. Bis Ende Juni sollen alle grünen und grauen Tonnen nach und nach mit einem Chip versehen werden. Dieser wird unter dem Rand der grünen Biotonnen und grauen Restabfalltonnen angebracht. Wenn Sie die (leere) Tonne vorsichtig umlegen, können Sie meist vorne links das kreisrunde Chip-Bett sehen.
Etwa 14 Tage vor dem Chippen informiert die beauftragte Firma per Briefpost alle Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen in dem Leerungsgebiet, an welchem Tag genau deren Tonnen dran sind. In dem Brief liegen auch Aufkleber; je einer für jede grüne und graue Tonne auf dem Grundstück. Darauf steht die Farbe und Größe der Tonne, außerdem die jeweilige Grundstücksadresse, und ein Strichcode, der beim Chippen gebraucht wird. Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen werden im Schreiben dazu aufgefordert, die grünen und grauen Tonnen am angegebenen Datum zum Chippen herauszustellen und vorher den passenden Aufkleber darauf anzubringen. Mit Hilfe des Strichcodes auf dem Aufkleber wird der Chip der Tonne zugeordnet.

Der runde Chip ist im Durchmesser etwa so groß wie ein Zwei-Euro-Stück. Er funktioniert ohne Batterie, ist wartungsfrei und unempfindlich gegen Erschütterungen. Fremde können ihn weder auslesen, manipulieren noch überschreiben.
Es sind keine Daten zu den Anwohnern auf dem Chip gespeichert, sondern ein einzigartiger Identifikationscode. Im EDV-System des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) ist diesem Code eine Adresse oder ein Grundstück zugeordnet. Wenn der Müllwagen die Tonnen hebt, wird der Chip ausgelesen.

Der Chip hilft auch weiter, wenn jemand die Tonne entwendet hat, um sie selbst zu benutzen. Wenn Ihre Tonne verschwunden ist, melden Sie sich einfach direkt beim AWB. Der Chip wird dann in der Datenbank gesperrt und die Tonne automatisch vom Müllauto nicht mehr entleert.

Das kommt zusammen mit dem Chip
Im Mai und Juni werden alle an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke im Landkreis aufgesucht. Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) beauftragte Firma wird in diesem Zeitraum jede grüne Biotonne und auch jede graue Restabfalltonne mit einem Chip versehen. Was sich bei dieser Gelegenheit noch verändert, haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Einige Restabfalltonnen werden getauscht
Die kleinste Restabfalltonne mit 60 Litern Inhalt wird nicht gechipt, sondern während dieser Aktion ersetzt durch eine graue 120-Liter-Tonne mit Chip. Ab Sommer 2025 wird es das 60-Liter Sparvolumen nicht mehr geben. Gespart wird dann beim Restabfall über die Anzahl der Leerungen der grauen Tonne, die Sie nicht in Anspruch nehmen. Neuigkeiten gibt es auch für die Grundstücke, die mit 4 bis 6 Personen bewohnt sind und aktuell eine graue 240 Liter-Tonne nutzen (derzeit das Normalvolumen).
Diese wird gegen eine 120-Liter-Tonne mit Chip getauscht. Bei Bedarf kann mehr Volumen gegen zusätzliche Gebühren gestellt werden. Fest geplant ist, dass die sogenannte Windeltonne für Haushalte mit pflegebedürftigen Personen erhalten bleibt. Sie würde dann ebenfalls gechipt.

Die grünen Bioabfalltonnen werden nicht getauscht, nur gechipt
Die grünen Bioabfalltonnen werden ebenfalls gechipt. Sie bleiben aber in der Größe stehen. Wie bisher gibt es 120- und 240-Liter Biotonnen. Wenn Sie eine große oder eine kleine grüne Tonne benötigen, können Sie das beim AWB beantragen.

Übrigens:
- Grüne oder graue Tonnen **ohne** Chip können ab Sommer 2025 nicht mehr geleert werden. Gelbe und blaue Tonnen brauchen keinen Chip.
- Der Inhalt der Tonnen in Litern, ist oft auf dem Deckel eingeprägt. Gut zu wissen für den Größenvergleich: Alle Gelben und blauen Tonnen haben einheitlich 240 Liter Inhalt. Das bleibt auch so.
- Ein Aufkleber vorn auf dem Gefäß zeigt, was in die grüne oder graue Tonne hineingehört. Dieser wird beim Chippen, wenn notwendig, erneuert.



Weitere Informationen gibt es an den Hotlines des AWB: 06731 / 408-6499 (Gebührentelefon) oder 06731 / 408-2828 (Umwelttelefon) oder auf der Webseite www.abfall-alzey-worms.de

VERBANDSGEMEINDE EICH

www.vg-eich.de

Bürgermeister: **Maximilian Abstein**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

Montag - Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
an jedem 1. Donnerstag im Monat	14.00 - 19.00 Uhr

Zusätzliche telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Mittwoch	14:00 - 15:30 Uhr
Telefon:	06246 690, Fax 06246 6969
E-Mail:	poststelle@vg-eich.de

AMTLICHER TEIL

Terminvereinbarung

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch sowie elektronisch erreichbar. Persönliche Vorsprachen in der Verwaltung sind nur mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Telefon 06246/69-0 oder E-Mail poststelle@vg-eich.de

Bitte nutzen Sie -wenn möglich- Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote unter www.vg-eich.de.

Vielen Dank

Wichtige Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Von der Änderung der Adresse im Melderegister bis zur Aktualisierung des Ausweises oder Reisepasses – der gesamte Prozess ist voll digitalisiert.

Wer umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen ummelden – das geht nun auch in der Verbandsgemeinde Eich online. Das Angebot ist eine bequeme und flexible Alternative zum Behördengang und erleichtert die Formalitäten nach dem Umzug. Alles was Sie dafür benötigen: Einen Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion, die AusweisApp und ein behördliches Nutzerkonto, wie die BundID. Zum Hintergrund: Die Elektronische Wohnsitzanmeldung wurde nach dem Einer-für-Alle-Prinzip von der Stadt Hamburg entwickelt und Verwaltungen in ganz Deutschland zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Er wird laufend erweitert und für immer mehr Personengruppen nutzbar gemacht.

Alle Informationen zum Online-Dienst finden Sie auf: www.wohnsitzanmeldung.de

Verbandsgemeinde Eich
Bürgerdienste

Einwohnermeldeamt am 06.05.2025 geschlossen

Aufgrund einer Systemumstellung bleibt das Einwohnermeldeamt am **Dienstag, 06.05.2025** geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

Verbandsgemeinde Eich
Bürgerdienste

Keine Zeit zur VG zu gehen?

Vieles können Sie schon online erledigen. www.vg-eich.de/Verwaltung-Politik/Bürgerservice/

Einladung zur 6. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eich

am Montag, dem 28. April 2025, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Hauptstraße 26, 67575 Eich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. 2.9. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Eich „Wohnbauflächen Hamm“;
   1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Trägerbeteiligung, abschließende Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)
   2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der 2.9. Teiländerung des Flächennutzungsplans
2. 2.10. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Eich „Sonderbauflächen - Photovoltaik“ in den Ortsgemeinden Alsheim und Mettenheim;
   1. Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 2.10. Teiländerung des FNP
   2. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach§ 3 Abs 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. 2.11. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Eich „Wohnbauflächen Eich“;
   1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Trägerbeteiligung, abschließende Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)
   2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der 2.11. Teiländerung des Flächennutzungsplans
4. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über den aktuellen Sachstand zum Förderprogramm Klimaschutz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen-Sanierung Fassade und Dach, Mensagebäude Grund- und Realschule Eich-
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung diverser Microsoft-Lizenzen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer neuen Homepage sowie des Redaktionssystems eGovener
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der laufenden Kosten (Marketing und Wegemanagement sowie regelmäßige Erneuerung der Zertifizierung) für die „Hiwweltour“
9. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über die Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Verbandsgemeinde Eich
10. Beratung und Beschlussfassung über die Richtline zur Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Verbandsgemeinde Eich verdient gemacht haben
11. Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 119 Landesbeamtengesetz RLP und der §§ 7 und 8 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO RLP) für das Jahr 2024
12. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten;
    Zustimmung gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eich
15. Personalangelegenheiten;
    Zustimmung gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eich
16. Personalangelegenheiten;
    Zustimmung gem. § 47 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eich
17. Personalangelegenheiten;Zustimmung gem. § 47 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eich
18. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Verbandsgemeinde Eich, 10.04.2025
Maximilian Abstein
Bürgermeister

STELLENANZEIGEN

Stellenausschreibung

Wir suchen:

Bauzeichner (m/w/d)
Voll-/Teilzeit
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet
Rheinstr. 71, 67574 Osthofen

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie unter **www.wzs-osthofen.de**.

RATHAUS

Abholung der Personalausweise und Reisepässe

Personalausweise, die bis zum 28.03.2025 und Reisepässe, die bis zum 21.03.2025 beantragt wurden, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich am Empfang abgeholt werden. Die Aushändigung erfolgt nur gegen Vorlage der bisherigen bzw. vorläufigen Ausweise. Wir weisen darauf hin, dass Reisepässe an andere Personen (auch Ehegatten, Geschwister und Eltern, mit Ausnahme von minderjährigen Kindern) nur gegen Vorlage einer Vollmacht ausgehändigt werden können.
Aus gegebenem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass die Aushändigung der neuen Personalausweise nur an den Antragsteller(in) persönlich erfolgen kann (gilt für Personen, die bei der Beantragung des Personalausweises das 15. Lebensjahr vollendet haben). In Ausnahmefällen kann eine Aushändigung an eine dritte Person nur mit einer speziell für den einzelnen Ausweis erstellten Vollmacht erfolgen. Die Vollmacht kann nur bei der Beantragung des Personalausweises ausgestellt werden.

Altrhein-Express VG Eich

VERBANDSGEMEINDE EICH

BÜRGERBUS

Der Bürgerbus

informiert

Derzeit nehmen wir Ihre Anrufe montags und mittwochs in der Zeit von 14:00 - 15:30 Uhr entgegen. Demnächst wird sich die Zeit auf 14:00 - 15:00 Uhr verkürzen.
Aktuell sind unsere Fahrtage am Dienstagvormittag und am Donnerstagvormittag sowie Donnerstagnachmittag
Telefon: 06246 69-80
Das Bürgerbus-Team freut sich auf Sie.

Ihr Bürgerbus-Team
Werner Krebs und Christine Müller
VG-Verwaltung
Teamleitung Bürgerbus



Das Bürgerbus-Team am Rathaus der VG Eich

MARKTHAUS



AWO-Markthaus in Eich:

Eine „Fundgrube" für kostenbewusste Menschen und Schnäppchenjäger …



… aber auch für echte Individualisten in Sachen Mode. Vielleicht wartet ja schon ein ganz spezielles Einzelstück darauf, als Ihre Entdeckung in neuem Glanz zu erstrahlen. Kleidung, die ein zweites Mal getragen wird, schont unsere Umwelt.
Ihre Spende hilft vielfach. Zaubern Sie anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht, indem Sie Ihre gebrauchten Kleider, Textilien oder Schuhe direkt in unserem AWO-Markthaus abgeben.
Ein Pullover der nicht mehr gefällt, Jeans, die den Kindern zu klein geworden sind. Egal, wovon Sie sich trennen möchten: Bringen Sie uns die guten Sachen vorbei und unterstützen Sie damit andere.
Mit den Erlösen aus dem Verkauf werden soziale Projekte unterstützt.
Die Dienste der ehrenamtlichen Helfer/innen sind gefragt. Viele Menschen mit Umweltbewusstsein und aus Nachhaltigkeitsgründen nutzen zunehmend die Angebote. Die Nachfrage nach gebrauchter Kleidung ist nach wie vor hoch.
Bitte dringend beachten!
Zurzeit **keine Annahme** von Winterkleidung, Stiefeln und Winterschuhe, von Geschirr, Gläsern, Dekoartikeln, Weihnachtsdeko, Büchern, Gesellschaftsspielen und Stofftieren für Kinder!
Unser Lager ist damit im Moment übervoll.
Nix wie hin ins AWO-Markthaus in Eich: Kommen – anschauen – zuschlagen!
Helfer/innen gesucht – auch männliche Helfer sind sehr begehrt!
Kontakt: Ursula Orth – 06246 522 oder awo.hamm-orth@web.de

WICHTEL

Die Wichtel von der VG Eich



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.
Sie erreichen uns Mo. und Do. von 10.00 - 12.00 Uhr:
Werner Krebs.....Tel. 06246 - 6542
Jessica Hub .....Tel. 06242 - 9907631
Sabine Scriba .....Tel. 06242 - 9127706

SCHULEN

Schulnachrichten der Altrheingrundschule Eich

Die Altrheingrundschule Eich bietet ab 01.08.2025 zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an. Das Angebot richtet sich an Schulabgänger, die Interesse an einem pädagogischen Beruf haben.
Interessentinnen/Interessenten möchten sich bitte zwecks Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06246 906790 im Sekretariat melden.

Rainer Fels
Schulleiter



Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuellen Öffnungszeiten und Richtlinien

TOURISMUS

Der Frühling ruft – Zeit für ein neues Lieblings-Shirt?

Unsere „Heimat-T-Shirts" sind ab sofort auch in den Frühlingsfarben gelb und grün erhältlich.

T-Shirts und Hoodies werden erst nach verbindlicher Bestellung bedruckt. Ein Bestell-Formular finden Sie z.B. auf unserer Homepage. Dieses können Sie ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse senden:

UnsereHeimat@vg-eich.de, ausgedruckt bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgeben oder die erforderlichen Daten in einer formlosen E-Mail senden.

Der Verkauf erfolgt im Auftrag des Touristikvereins der VG Eich in der VG-Verwaltung, Hauptstraße 26, Zimmer 17 (Mo bis Fr von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie Do von 14 – 18 Uhr). Die Kosten für ein T-Shirt belaufen sich auf 25 Euro. Der Hoodie kostet 50 Euro.

Nutzen Sie die Gelegenheit und zeigen Sie, was uns verbindet.



Tradioneller Gartenmarkt der IG Gartenführer Rheinhessen

Termin: Sonntag, 27.04.2025, 11.00 - 17.00 Uhr

Treffpunkt: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, 55276 Oppenheim, Wormser Str. 111
Herzliche Einladung zum **Gartenmarkt der Interessengemeinschaft Gartenführer Rheinhessen in Oppenheim**. Sie erwartet: Ein breites Angebot von über 50 Ausstellern mit vielfältigen Pflanzen, Stauden, seltenem Saatgut, Gartenbedarf und Gartendekoration, der Stand der Pflanzendoktoren für Ihre Gartenfragen, das Rahmenprogramm der Gartenführer mit Vorträgen, Workshops und Gartenführungen, der Bücherflohmarkt mit Gartenliteratur, Kochbüchern, etc. Unterschiedliche kulinarische Genüsse werden angeboten. **Der Eintritt ist frei**.
Aktuelle Infos unter: www.offene-gaerten-in-rheinhessen.de

TOURISTIK- UND KULTURVEREIN

Einladung zur Mitgliederversammlung des Touristik-und Kulturvereinsvereins der Verbandsgemeinde Eich

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zur nächsten Mitgliederversammlung des Touristik-und Kulturvereins der Verbandsgemeinde Eich am **Mittwoch, 23.04.2025 um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal, 1. OG der Verbandsgemeinde Eich, Hauptstraße 26, 67575 Eich**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Abschluss des Geschäftsjahres 2024
   a) Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
   b) Bericht der Geschäftsführerin
   c) Bericht der Kassenprüfer
   d) Entlastung des Vorstandes
3. Aktuelles Geschäftsjahr/ Projekte 2025
4. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sollen schriftlich bis spätestens 17.04.2025 beim Touristik-und Kulturverein der Verbandsgemeinde Eich, touristikverein@vgeich.eu gestellt werden.

Damit die Versammlung beschlussfähig wird, bitten wir um rege Beteiligung.

Bitte geben Sie telefonisch unter 06246-6994 oder per Email an touristikverein@vgeich.eu Bescheid, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen.Dies erleichtert uns die Planung. Vielen Dank.Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um die Teilnahme Ihres Vertreters.

Herzlich willkommen sind auch interessierte Nichtmitglieder, die sich über die Arbeit des Vereins informieren möchten.

Dirk Weißbach — *1. Vorsitzender*

Sigrid Krebs — *Geschäftsführerin*

ORTSGEMEINDE ALSHEIM

www.alsheim.de

Ortsbürgermeister: **Andreas Schimmel**

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bürgersprechstunde: Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sowie Termine mit dem Ortsbürgermeister bitte vorab, bevorzugt per Email vereinbaren info@alsheim.de

Telefon: 06249 4090, Fax 06249 945890

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Niederschrift (auszugsweise) über die 06. Sitzung des Ortsgemeinderates Alsheim

Sitzungsdatum: 10.03.2025

Öffentlicher **Teil**

TOP: 1 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Neufassung der Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Eich veranlasst in regelmäßigen Abständen die Kalkulation der Friedhofsgebühren der einzelnen Gemeinden.

Die derzeit gültige Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung wurden zuletzt im Juli 2012 neu festgesetzt und durch die neue Grabart „Baumreihengräber" im Juni 2019 geändert. Eine zweite Änderung der Satzung wurde im Oktober 2024, aufgrund der neuen Fremdvergabe für das Ausheben und Schließen der Gräber bei Erdbestattungen, vorgenommen. Aufgrund von rechtlichen Anpassungen, aktuellen Gegebenheiten und gestiegenen Kosten, wurde die Kommunalberatung, Mainz mit der Durchführung der Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Ortsgemeinde Alsheim, im Auftrag und auf Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, beauftragt.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Eich sowie die Verantwortlichen der Ortsgemeinde Alsheim wurden alle angeforderten Zahlen und Sachverhalte aus den Buchwerken der Jahre 2021 - 2023 bereitgestellt.

Alle Daten wurden im Rahmen der Vollkostenrechnung verursachungsgerecht zugeordnet. Aus den Ergebnissen dieser Zuordnung wurden ein Anteil für die Deckung des Aufwandes zur Unterhaltung des Friedhofs (Grabnutzungsentgelt) und ein weiterer Anteil für die Deckung des Aufwandes der Bestattungen bzw. der verbundenen Inanspruchnahme von Leistungen laut Friedhofsgebührensatzung (Benutzungsgebühren) ermittelt.

Die Kostenverteilung wurde einmal nach der Äquivalenzziffermethode und einmal nach der Kölner Methode durchgeführt. Nach der Äquivalenzziffermethode werden größere Grabstätten stärker belastet, während die Kölner Methode einen weitgehend flächenbedarfsunabhängigen Gebührenansatz verfolgt.

In Absprache mit der Ortsgemeindeverwaltung (Bürgermeister Andreas Schimmel / Beigeordnete Suela Schwarz) soll eine moderate Erhöhung von 25 %, errechnet aus dem Differenzbetrag zwischen den alten und neu kalkulierten Gebührensätzen, nach dem Kölner Modell erfolgen.

Aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie bitte das Ergebnis einer 25%igen Erhöhung der Gebührensätze:

Grabart	-alt- Kölner Modell	-neu- Kölner Modell	25%ige Erhöhung KM
1. Reihengrab	540 EUR	1247 EUR	720 EUR
2. Urnengrab	278 EUR	747 EUR	400 EUR
3. Nische UW Einzel	480 EUR	1223 EUR	670 EUR
4. Nische UW 1. Urne	480 EUR	1223 EUR	670 EUR
5. Nische UW 2. Urne	270 EUR	1223 EUR	510 EUR
6. Baumgrabstätte	1270 EUR	1700 EUR	1380 EUR
7. 2er Wahlgrab	758 EUR	2494 EUR	1190 EUR
8. 3er Wahlgrab	854 EUR	3740 EUR	1580 EUR
9. 4er Wahlgrab	1121 EUR	4987 EUR	2090 EUR

Im Übrigen verweisen wir auf die beiliegende Gebührenkalkulation der Kommunalberatung, Mainz.

Im Allgemeinen ist die Kostenstelle Friedhof bei den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend zu betreiben. In der Anlage erhalten Sie die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung, Mainz zur Kenntnis und stimmt der Neufassung der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung, mit einer Anpassung der Gebührensätze i.H.v. 25 %, sowie der Neufassung der vorliegenden Friedhofssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 2 „Hiwwel-Tour" Alsheimer HohlwegeBeratung und Beschlussfassung über die Übernahme der laufenden Kosten Wegemanagement und Marketing durch die Verbandsgemeinde Eich

Die sog. „Hiwwel-Tour" besteht aus zwei Schleifen (Nord und Süd), ausgehend vom Start und Zielpunkt Bürgerhaus mit einer Gesamtlänge von ca. 15k m. Ca. 80% der bestehenden „Wein.Wind.Stille-Wanderwege" werden von der neuen Route abgedeckt. Die Wegeführung geht fast ausschließlich über kommunale Wirtschaftswege die (wie auch bisher) von der Ortsgemeinde zu pflegen und erhalten sind. Somit ist kein Mehraufwand durch die „Hiwwel-Tour" zu erwarten.

Für die Planung, Errichtung, Beschilderung und Möblierung der Hiwwel-Tour entstehen nach Abzug der Förderung (75%) für die OG Alsheim 17.047,36 €. Der Tourismusverein der Verbandsgemeinde Eich hat hierzu einen einmaligen Zuschuss von 8.000.- € zugesagt. Nach Berücksichtigung der Kosten für die Erstzertifizierung durch den deutschen Wanderverband verbleiben für die OG Alsheim einmalige Gesamtkosten von 10.832,46.

Die jährlichen Kosten für Marketing und Wegemanagement betragen 3.570.- € p.a.. Zusätzlich erfolgt alle drei Jahre eine Erneuerung der Zertifizierung. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.800.- €.

Es wird nunmehr beantragt, dass die Kosten für Marketing und Wegemanagement sowie die wiederkehrende Zertifizierung durch die Verbandsgemeinde Eich übernommen werden.

Der Kostenanteil der Ortsgemeinde Alsheim ist im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Kostenaufstellung und beauftragt den Ortsbürgermeister die dauerhafte Übernahme der laufenden Kosten (Marketing und Wegemanagement sowie regelmäßige Erneuerung der Zertifizierung) bei der Verbandsgemeinde Eich zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 2 Enthaltungen

TOP: 3 Energiebeschaffung Strom 2026-2028; Teilnahme an der Bündelausschreibung

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem derzeitigen Energieversorgungsunternehmen zur Lieferung von Strom für die kommunalen Liegenschaften läuft zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt sich an dieser Bündelausschreibung zu beteiligen.

Es erfolgt eine sog. strukturierte Beschaffung, welches dem bisherigen Beschaffungsmodell entspricht. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt.

Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest. Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit ihrem Dienstleistungspartner switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Kosten für die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der Energiebeschaffung Strom 2026-2028 stehen im Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde bereit.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028 und der Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Alsheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Alsheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Alsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Beschaffung von Normalstrom für alle Abnahmestellen im Rahmen einer strukturierten Beschaffung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 4 Energiebeschaffung Gas 2026-2028; Teilnahme an der Bündelausschreibung

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem derzeitigen Energieversorgungsunternehmen zur Lieferung von Gas für die kommunalen Liegenschaften läuft zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt sich an dieser Bündelausschreibung zu beteiligen.
Es erfolgt eine sog. strukturierte Beschaffung, welches dem bisherigen Beschaffungsmodell entspricht, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest. Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen".
Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit ihrem Dienstleistungspartner switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Gasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Kosten für die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der Energiebeschaffung Gas 2026-2028 stehen im Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde bereit.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2026-2028 und der Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Alsheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Alsheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Alsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Beschaffung von Erdgas (ohne Biogasanteil) für alle Abnahmestellen im Rahmen einer strukturierten Beschaffung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Becker bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und beendet um 20:26 Uhr die heutige Sitzung.

Ernst-Wilhelm Becker — *1. Beigeordneter*

Sandra Hanke — *Schriftführerin*

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher und nichtamtlicher Teil:	Verbandsgemeindeverwaltung Eich 67575 Eich, Hauptstraße 26
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Alsheim** sucht **ab sofort** eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt in Vollzeit mit 39,0 Std./Woche.
Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst unter anderen die Betreuung im Innen- und Außenbereich der örtlichen Einrichtungen der Gemeinde Alsheim.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Anlagen (Spielplätze, Sportanlagen, Friedhof, Straßen, Wege und Plätze)
- Hausmeistertätigkeiten in den Liegenschaften
- Mäharbeiten an Straßen und Wiesengrundstücken
- Winterdienst
- Unterstützung bei Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- Ausheben und Schließen von Gräbern sowie Teilnahme an Bestattungen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie Führerschein Klasse B und L.
- Besitz von Motorsägeschein oder weiteren vergleichbaren Qualifizierungen sind von Vorteil
- Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- freundliches und bürgernahes Auftreten

Wir bieten:

- **Sicherheit:** Einen Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst
- **Verantwortung:** Abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem motivierten Team
- **Transparente Vergütung:** Tarifliche Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inkl. Jahressonderzahlung und vermögenswirksamer Leistungen
- **An Morgen denken:** Eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- **Umfangreiche Fort- und Weiterbildung**: Individuelle und fachliche Weiterentwicklung mit zielorientierten Angeboten

Auf das Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Ortsgemeinde Alsheim fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Landesgleichstellungsgesetz. Auch über Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX freuen wir uns.
Bewerber/innen werden gebeten ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an die:

Ortsgemeinde Alsheim
Herrn Ortsbürgermeister Schimmel
Bachstraße 37
67577 Alsheim

zu senden.

Die Bewerbungsfrist läuft am 31.05.2025 aus.
Die näheren Informationen erhalten Sie unter der Durchwahl 06249 / 4090

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim der Ortsgemeinde Alsheim

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsheim hat am 14.10.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim beschlossen.
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.11.2024 im Nachrichtenblatt Ausgabe 48/2024 und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Eich. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2025 gefasst.
Das Plangebiet liegt etwa 800 m südlich vom Siedlungskörper Alsheim entfernt. Der Solarpark soll zwischen der Bahnstrecke Mainz-Mannheim (westlich angrenzend) und der Bundesstraße B 9 (etwa 600 m östlich) entstehen. Südlich angrenzend zur geplanten, etwa 24 ha großen PV-Freiflächenanlage in Alsheim befindet sich die Gemarkungsgrenze zu Mettenheim. Dahinter folgt der etwa 15 ha große Teilbereich Mettenheim. Das überwiegende Plangebiet wird aktuell als Ackerland genutzt und liegt vollständig innerhalb des nach EEG 2023 förderfähigen 500-m Korridors entlang von Schienenwegen.

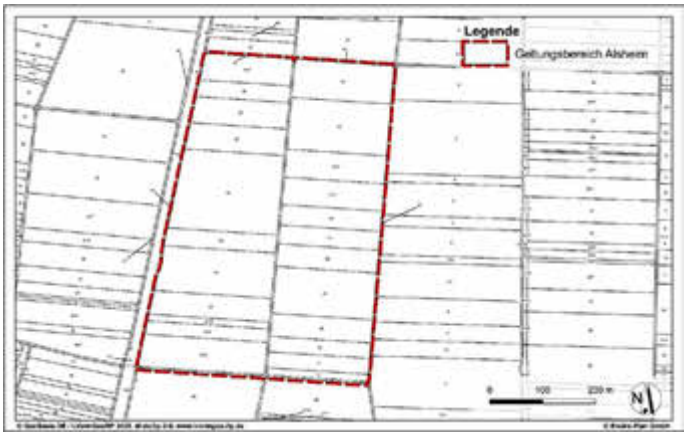
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alsheim auf den Fluren 6 und 8.

- In der **Flur 6** werden die folgenden Flurstücksnummern überplant: 50/3, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 64 (teilweise, Wirtschaftsweg) und 65 (teilweise, Wirtschaftsweg).
- In der **Flur 8** werden die folgenden Flurstücksnummern überplant: 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27 und 28 (teilweise, Wirtschaftsweg).

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich folgende Flurstücke (alle Wirtschaftswege und innerhalb der Gemarkung Alsheim):

- Norden: Flurstück Nrn. 65 (Flur 6, teilweise innerhalb), 71 (Flur 6) und 30 (Flur 8)
- Osten: Flurstück Nrn. 28 (Flur 8, teilweise innerhalb), 29 (Flur 8)
- Süden (Gemarkung Mettenheim): Flurstück Nrn. 48 (Flur 9), 49 (Flur 9) und 78 (Flur 9); alle Solarpark Alsheim/Mettenheim – Teilbereich Mettenheim
- Westen: Flurstück Nrn. 64 (Flur 6, teilweise innerhalb), 66 (Flur 6); dahinter Bahntrasse.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden unmaßstäblichen, nicht rechtsverbindlichen Lageplan:



Lageplan des Bebauungsplans „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim schafft hierzu die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eich soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Teilbereiche Alsheim und Mettenheim geändert werden.
Nach dem EEG beschränkt sich die Vergütung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen u. a. auf vorbelastete oder ertragsschwache Flächen. Das Plangebiet liegt im 500 m Randbereich einer überregionalen Verkehrstrasse (Schienenstrecke, nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. c EEG).
Mit der Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die Ziele der übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, regionaler Raumordnungsplan, Entwurf der 3. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans) erfüllt. Die geplante Anlage dient der regionalen, dezentralen Gewinnung von elektrischer Energie. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.
Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Landesklimaschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets für Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.
Die bisherige Planung des Vorhabens sieht die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt ca. 20 MW_p vor. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird eingezäunt. Nur innerhalb der Umzäunung werden die Solarmodule und notwendigen Nebenanlagen errichtet. Die Fläche ist aufgrund ihrer Lage und Exposition für die Errichtung einer entsprechenden Anlage geeignet.
Die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Alsheim erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

22. April 2025 bis 22. Mai 2025

im Rathaus der Verbandsgemeinde Eich, Dachgeschoss Zimmer 45, Hauptstraße 26, 67575 Eich, während der üblichen Öffnungszeiten:

Montag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 14:00 Uhr bis 18:00/19:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.
Die Planunterlagen (Vorentwurf) sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Eich unter (https://vg-eich.de) unter Verwaltung & Politik, Bauen & Umwelt, Bauleitpläne im Verfahren, Bebauungsplan Solarpark Alsheim/Mettenheim eingestellt.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.
Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

67575 Eich, 09.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Eich
für die Ortsgemeinde Alsheim
Maximilian Abstein
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Alsheim



in dieser festlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen einige herzliche Worte zu Ostern mit auf den Weg geben.
Ostern ist nicht nur ein Fest, das die Auferstehung Jesu Christi feiert, sondern auch eine Zeit der Hoffnung, des Neuanfangs und der Gemeinschaft.

In den letzten Jahren haben wir viele Herausforderungen gemeistert. Doch wie das erste Grün im Frühling uns zeigt, dass nach jedem Winter neue Kraft erwächst, so dürfen auch wir auf eine positive Zukunft hoffen. Lassen Sie uns in dieser Zeit zusammenrücken, die Freude und den Optimismus miteinander teilen und die Schönheit unserer Dorfgemeinschaft feiern.

Möge dieser Osterfestkreis Ihnen und Ihren Familien Frieden, Gesundheit und Glück bringen. Nutzen wir die Zeit, um einander Unterstützung zu bieten und die Bindungen zu stärken, die unser gemeinsames Leben in Alsheim so lebenswert machen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest! Möge der Frühling in Ihren Herzen erblühen und die Botschaft der Auferstehung Licht und Freude schenken.

Ihr
Ortsbürgermeister
Andreas Schimmel

Verkehrspolizeiliche Anordnung in der Ortsgemeinde Alsheim:

Breitbandausbau in Alsheim
Die Firma GlasfaserPlus, ist derzeit mit dem Breitbandausbau in Alsheim beschäftigt.
Es werden Glasfaserleitungen u.a. für die Nutzung von schnellem Internet in die öffentliche Infrastruktur verlegt.
Die Grundstückseigentümer können einen Anschluss bis ins Haus beantragen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website www.telekom.de/glasfaser
oder telefonisch bei der kostenlosen Hotline **0800 330 8000.**

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Arbeiten in folgenden Straßen durchgeführt:



- **Richard-Wagner-Straße**
- **Schubertstraße**
- **Mozartstraße**
- **Beethovenstraße**
- **Gimbsheimer Straße**
- **Rheinstraße**
- **Elbestraße**
- **Dornfelderweg**
- **In den Weingärten**
- **Silvanerstraße**
- **Burgundstraße**
- **Rieslingstraße**
- **Nossener Straße**
- **Fischerpfad**
- **Römerbergweg**
- **Frühmessweg**
- **Rheinblickstraße**

Änderungen vorbehalten!
Es wird teilweise mit mehreren Baukolonnen parallel gearbeitet. Die Verlegung der Kabel erfolgt, soweit möglich, in den Bürgersteigen, so dass es hier zu Behinderungen kommen kann.
Die Vornahme der Hausanschlüsse wird, soweit hierzu ein Auftrag erteilt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Termine werden mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.
Für die durch die Bautätigkeit entstehenden Beeinträchtigungen bitten wir um Ihr Verständnis.

Ständchen am Dorfgemeinschaftsplatz

Liebe Alsheimerinnen und Alsheimer,
es ist soweit! Ab sofort könnt ihr euren Platz an unserem geliebten Ständchen am Dorfgemeinschaftsplatz für die kommende Saison reservieren.
Den Buchungslink erhaltet ihr per Mail. Wendet euch dazu bitte an: info@alsheim.de
Wir freuen uns auf eure zahlreichen Buchungen und einen wunderbaren Sommer am Dorfgemeinschaftsplatz.

Patrick Kissinger, Beigeordneter

Neues aus der ev. Kindertagesstätte Sterntaler, Alsheim

Die Kita Sterntaler feierte am 4. April ihren ersten Geburtstag im neuen Gebäude

Auch wenn es an manchen Stellen noch ein wenig ruckelt und es noch Sachen gibt die noch nicht ganz so zufriedenstellend sind, macht uns im Großen und Ganzen die neue Kita sehr glücklich.
Wir haben anlässlich des Geburtstages auch mal die Kinderstimmen eingefangen und da hörte man nur Begeisterung raus:
„Mir gefällt besonders gut das große Außengelände, weil man da so toll rennen kann, Platz zum Fußball spielen hat und das große Klettergerüst."
„Ich bin gerne in den Nebenräumen zum Kuscheln und Höhle bauen."
„Mir gefällt, dass ich alle Räume besuchen darf und mit meinen Freunden dort spielen kann."
„Ich finde die Seepferdchengruppe (Nestgruppe) schön und besuche diese auch gerne."



Der Bewegungsraum ist der absolute Favorit bei den Kindern. „Dort kann man so schön toben."
Auch unsere Einweihungsfeier im September letzten Jahres ist unseren Kindern noch sehr positiv in Erinnerung.
Die Einweihungsfeier mit Eis und Luftballons fanden die Kinder toll. „Die Nutella Pfannkuchen waren besonders lecker." (O-Ton der Kinder)
Mit diesen ganzen positiven Gedanken und Erlebnissen der Kinder gehen wir in das nächste Kita Jahr im neuen Gebäude und freuen uns auf alles was wir noch gemeinsam erleben dürfen.

Die Kinder und das Team der ev. Kindertagesstätte Sterntaler

ORTSGEMEINDE EICH

www.ortsgemeinde-eich.de

Ortsbürgermeister: **Horst Widder**
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Eich:
Montag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Telefon 06246 276 • Fax 06246 297
E-Mail: info@ortsgemeinde-eich.de
Öffnungszeiten Gemeindebücherei:
Dienstag 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Kommunale Kindertagesstätte
„Am Wäldchen", Hammer Straße 5
Telefon 06246-8804000
E-Mail: mail@kita-am-waeldchen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Eich sucht für die Kindertagesstätte „Am Wäldchen" zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft für den Kitabereich (m/w/d)

mit 39 Std. pro Woche, befristet auf 1 Jahr.
Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um eine fünfgruppige Einrichtung.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach den Bestimmungen der Fachkräftevereinbarung Rheinland-Pfalz
- einen wertschätzenden und individuellen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine freundliche und offene Ausstrahlung
- flexibles, eigenverantwortliches, kompetentes Handeln sowie Zuverlässigkeit
- konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen und Eltern
- Identifikation mit unserer pädagogischen Konzeption
- Bereitschaft sich durch Fortbildungen weiterzuentwickeln

Wir bieten:

- eine attraktive und moderne und weitläufige Einrichtung
- ein motiviertes und engagiertes Team
- kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung
- eine Zusatzversorgung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Auf das Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Ortsgemeinde Eich fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Landesgleichstellungsgesetz. Auch über Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX freuen wir uns.
Ihre Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen senden Sie bitte bis zum **30.04.2024** an die

Ortsgemeinde Eich
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Horst Widder
Hauptstr. 25,
67575 Eich

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht Ihnen Herr Ortsbürgermeister Horst Widder unter der Telefonnummer **06246/276** oder per Mail unter: info@ortsgemeinde-eich.de und Frau Iris Weber-Thorn Tel. **06246/ 880400** zur Verfügung.

ORTSGEMEINDE GIMBSHEIM

www.gimbsheim.de

Ortsbürgermeister: **Matthias Klös**
Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen
Dienstag und Donnerstag 14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Dienstag und Donerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon 06249 5568 • Fax 06249 6271
E-Mail: ortsgemeinde@gimbsheim.de
Gemeindebücherei Goethestr.7, Mi. 15.00 - 17.00 Uhr
Bücherei in den Schulferien geschlossen
Kinderhort Schatzinsel Goethestr. 7, Tel. 06249 805790
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 11.00 - 17.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gimbsheim

am Dienstag, dem 29. April 2025, 19:30 Uhr Rathaus der Ortsgemeinde Gimbsheim, Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Beratung- und Beschlussfassung über die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen in der Kirchgartenstraße
2. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB - Errichtung eines Imbisswagens mit Werbeanlage
3. Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschule der Prof. Jakob Muth Grundschule
4. Anpassung der Vertragsbedingungen für den Besuch der Betreuenden Grundschule für die Prof. Jakob Muth Grundschule
5. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
6. Mitteilungen und Anfragen

Ortsgemeinde Gimbsheim, 10.04.2025
Matthias Klös, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung Kinderhort Schatzinsel

WIR SUCHEN DICH

Kinderhort Schatzinsel Gimbsheim

Die Ortsgemeinde Gimbsheim sucht für **ihren Kinderhort Schatzinsel** ab 01.08.2025

Erzieher/in im Anerkennungsjahr (m/w/d)

und

Auszubildende/n für die praxisintegrierte vergütete duale Ausbildung zum /zur Erzieher/in oder Sozialassistent/in

Zu Deinen Stärken gehören:

Spaß und Freude bei der Arbeit mit Kindern
Gutes Einfühlungsvermögen
Kreativität und Fantasie
Zuverlässigkeit, Flexibilität und Engagement

Wir bieten dir:

Kompetente Anleitung und Betreuung
Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
Teamorientiertes Arbeiten

Informationen zu unserem Kinderhort Schatzinsel

Auf das Praktikumsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) und auf das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (SGB IX).

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung:

Ortsgemeinde Gimbsheim
Herrn Ortsbürgermeister Klös
Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim
Email: ortsgemeinde-Gimbsheim@t-online.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Verkehrspolizeiliche Anordnung in der Ortsgemeinde Gimsheim

Die Verbandsgemeindeverwaltung Eich erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung folgende **verkehrspolizeiliche Anordnung.**
In Gimbsheim werden folgende Straßenabschnitte bis zum 17.04.2025 für den Verkehr **halbseitig** gesperrt (Glasfaserausbau):
- Bahnhofstraße
- Lessingstraße
- Goethestraße
- Mühlgasse
- Ludwigstraße
- Schulstraße
- Hauptstraße
- Sternstraße
- Neustraße
- Zeppelinstraße
- Windthorststraße
- Uhlandstraße

ORTSGEMEINDE HAMM AM RHEIN

www.hamm-am-rhein.de

1. Beigeordneter: **Jochen Weirauch**
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hamm:
Montag 08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Donnerstag 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Telefon 06246 839
E-Mail: verwaltung@og-hamm-am-rhein.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung
Kinderbücherei im Rathaus
Donnerstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte: Gartenstraße 18, Tel. 06246 1841
Kinderkrippe: Tel. 06246 9078246

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Ortsgemeinde Hamm am Rhein

am Mittwoch, dem 23. April 2025, 19:00 Uhr Sitzungssaal im Rathaus der OG Hamm am Rhein, Landdamm 52, 67580 Hamm am Rhein

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Hammer Markt 2025
2. Mitteilungen und Anfragen

Ortsgemeinde Hamm am Rhein, 09.04.2025
Jochen Weirauch
1. Beigeordneter

Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Hamm am Rhein

am 25. Mai 2025; Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Hamm am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 die nachfolgenden Wahlvorschläge mit den darin benannten Bewerbern für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Hamm am Rhein am 25. Mai 2025 zugelassen, die gemäß § 62 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 30 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Rehn
Jaqueline Rehn, weiblich, geboren 1980, deutsch, Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen, 67580 Hamm am Rhein

67580 Hamm am Rhein, 17. April 2025
Jochen Weirauch
Wahlleiter

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Verkehrspolizeiliche Anordnung in der Ortsgemeinde Hamm am Rhein:

Breitbandausbau in Hamm am Rhein

Die Firma GlasfaserPlus, ist derzeit mit dem Breitbandausbau in Hamm am Rhein beschäftigt.
Es werden Glasfaserleitungen u.a. für die Nutzung von schnellem Internet in die öffentliche Infrastruktur verlegt.
Die Grundstückseigentümer können einen Anschluss bis ins Haus beantragen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website www.telekom.de/glasfaser oder telefonisch bei der kostenlosen Hotline **0800 330 8000.**
Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Arbeiten in folgenden Straßen durchgeführt:

- **Goethestraße**
- **Oberdorfstraße**
- **Obergasse**
- **Gartenstraße**
- **Friedensstraße**
- **Raiffeisenstraße**
- **Lessingstraße**
- **Lutherstraße**

Änderungen vorbehalten!
Es wird teilweise mit mehreren Baukolonnen parallel gearbeitet. Die Verlegung der Kabel erfolgt, soweit möglich, in den Bürgersteigen, so dass es hier zu Behinderungen kommen kann.
Die Vornahme der Hausanschlüsse wird, soweit hierzu ein Auftrag erteilt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Termine werden mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.
Für die durch die Bautätigkeit entstehenden Beeinträchtigungen bitten wir um Ihr Verständnis.

-Fachbereich II- Bürgerdienste-

ORTSGEMEINDE METTENHEIM

www.mettenheim-rlp.de

Ortsbürgermeister: **Wilfried Eichner**
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mettenheim:
Dienstag 07.00 Uhr – 10.00 Uhr
Donnerstag 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Telefon 06242 1449
E-Mail: buero@mettenheim-rlp.de
Öffnungszeiten Gemeindebücherei:
Montag + Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Niederschrift (auszugsweise)

über die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim am 25. März 2025, Sitzungssaal der Ortsgemeinde Mettenheim

Herr Ortsbürgermeister Eichner eröffnet um 19:00 Uhr die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim.
Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim fest.
Es bestehen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der letzten Ratssitzung.
Es bestehen auch keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur heutigen Tagesordnung.
TOP: 1 Bebauungsplanverfahren „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ Teilbereich Mettenheim
1. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Vorentwurf
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
Wegen Befangenheit rücken die Herren Axel Eichner, Wilfried Eichner und Amadeus Becker vom Ratstisch zurück.
Den Vorsitz übernimmt Herr Dirk Weißbach.
Herr Illing hält seine Präsentation.

Auf Anfrage von Herrn Zschutschke sichert Herr Illing zu, in dem Planentwurf die geplante Erweiterung des Siedlungsgebietes nach Norden (Nordrieht II) zu erwähnen. In dieser Sache gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderats Mettenheim.
Alle aufkommenden Fragen werden von Herrn Illing erschöpfend behandelt.
Mit Ratsbeschluss vom 29. Okt. 2024 hat die Ortsgemeinde Mettenheim den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Alsheim-/Mettenheim" Teilbereich Mettenheim im klassischen Vollverfahren gefasst.
Seitens des mit der Planung beauftragten Planungsbüros Enwiro GmbH aus Odernheim am Glan wurde bereits ein erster Planvorentwurf erstellt, auf dessen Grundlage das Verfahren fortgeführt werden kann. Der Planvorentwurf (Planzeichnung, Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und Faunistischer Ergebnisbericht) ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt und wird darüber hinaus in der Sitzung vorgestellt.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung (Gemarkung Mettenheim in der Flur 9).

Der Ortsgemeinderat Mettenheim beschließt,

1. den Planvorentwurf (Planzeichnung, Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und Faunistischer Ergebnisbericht) gemäß beigefügter Anlage zur Sitzungsvorlage.
2. auf der Grundlage des vorgestellten Planentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 2 Energiebeschaffung Strom 2026-2028; Teilnahme an der Bündelausschreibung

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem derzeitigen Energieversorgungsunternehmen zur Lieferung von Strom für die kommunalen Liegenschaften läuft zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt sich an dieser Bündelausschreibung zu beteiligen.
Es erfolgt eine sog. strukturierte Beschaffung, welches dem bisherigen Beschaffungsmodell entspricht. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest. Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit ihrem Dienstleistungspartner switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Kosten für die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der Energiebeschaffung Strom 2026-2028 stehen im Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde bereit.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028 und der Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Mettenheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Mettenheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Mettenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Beschaffung von Normalstrom für alle Abnahmestellen im Rahmen einer strukturierten Beschaffung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 3 Energiebeschaffung Gas 2026-2028; Teilnahme an der Bündelausschreibung

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem derzeitigen Energieversorgungsunternehmen zur Lieferung von Gas für die kommunalen Liegenschaften läuft zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt sich an dieser Bündelausschreibung zu beteiligen.
Es erfolgt eine sog. strukturierte Beschaffung, welches dem bisherigen Beschaffungsmodell entspricht, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest. Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit ihrem Dienstleistungspartner switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Gasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Kosten für die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der Energiebeschaffung Gas 2026-2028 stehen im Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde bereit.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2026-2028 und der Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Mettenheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas an denen die Ortsgemeinde Mettenheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.

4. Die Ortsgemeinde Mettenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Beschaffung von Erdgas (ohne Biogasanteil) für alle Abnahmestellen im Rahmen einer strukturierten Beschaffung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Die Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Während die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten obliegen, entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat über die Annahme derartiger Leistungen. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 9 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kommen die vorgenannten gesetzlichen Verfahrensbestimmungen erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung eines Gebers in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze i.H.v. 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung hat dafür zu sorgen, dass die gesetzliche Verpflichtung aus § 94 Abs. 3 GemO auch im Interesse des Schutzes des/der kommunalen Wahlbeamten erfüllt wird.

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO i.V.m. § 3 Absatz 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mettenheim vom 12.07.2024 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 1.000,00 € im Einzelfall. Dabei erfolgt die Entscheidung über die Annahme vorgenannter Leistungen im Falle von Kleinbeträgen bis 150,00 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

Alternativ kann die Beschlussfassung auch in diesen Fällen erforderlichenfalls durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Die Ortsgemeinde Mettenheim hat die in der Anlage genannten Spenden erhalten. Diese wurden der Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Gegen die Annahme derselben hat die Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben.

Nachdem die Aufsichtsbehörde bestätigt hat, dass gegen die Annahme der Spenden keine Bedenken bestehen, ist über deren endgültige Annahme formell zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat Mettenheim beschließt die Annahme der erhaltenen Spenden i.H.v. insgesamt 790,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 7 Mitteilungen und Anfragen

Im Rahmen der Strauchpflanzaktion wurden mehr Pflanzen geliefert, als ursprünglich bestellt worden waren. Insgesamt trafen 50 bis 60 Pflanzen ein, die nun von den Bauhofmitarbeitern gepflanzt werden. Ein herzlicher Dank geht an die Firma Wilhelm, die nicht nur die Sträucher gespendet hat, sondern auch die Pflanzstäbe zur Verfügung stellte, um die Pflanzen ordnungsgemäß zu setzen.

Des Weiteren wird berichtet, dass die derzeitige Homepage nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund wird bis Ende des Jahres 2025 eine neue, gemeinsame Homepage aufgebaut. Diese wird für alle Ortsgemeinden eine Unterkategorie enthalten, in der alle wesentlichen Informationen übersichtlich zusammengefasst sind.

Es wird nochmals daran erinnert, dass Veranstaltungen rechtzeitig im Veranstaltungskalender eingetragen werden sollen, um eine optimale Planung und Bekanntmachung zu gewährleisten.

Ein ehemaliges Winzergehöft steht zum Verkauf. Bevor jedoch Änderungen am Grundstück vorgenommen werden oder Umbauten stattfinden, werden die Nachbarn sowie der Gemeinderat in die Planung einbezogen und befragt werden, um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten. Entscheidungen über die Verwendung des Grundstückes wurden von keiner Seite getroffen.

Abschließend wurde darüber informiert, dass die CDU für den 10. Mai 2025 ein Ständchen an der Boulebahn plant, bei dem auch ein Turnier stattfinden wird. Weitere Informationen dazu werden noch folgen.

Herr Eichner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und beendet um 20:00 Uhr die heutige Sitzung und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Mettenheim der Ortsgemeinde Mettenheim

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mettenheimhat am 29.10.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Mettenheim beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.11.2024 im Nachrichtenblatt Ausgabe 48/2024 und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Eich. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025 gefasst.

Das Plangebiet liegt etwa 280 m nordöstlich vom Siedlungskörper und 130 m zur geplanten Siedlungserweiterung Mettenheim entfernt. Der Solarpark soll zwischen der Bahnstrecke Mainz-Mannheim (westlich angrenzend) und der Bundesstraße B 9 (etwa 600 m östlich) entstehen. Nördlich angrenzend zur geplanten, etwa 15 ha großen PV-Freiflächenanlage in Mettenheim befindet sich die Gemarkungsgrenze zu Alsheim. Dahinter folgt der etwa 24 ha große Teilbereich Alsheim. Das überwiegende Plangebiet wird aktuell als Ackerland genutzt und liegt vollständig innerhalb des nach EEG 2023 förderfähigen 500-m Korridors entlang von Schienenwegen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettenheim auf der Flur 9 auf folgenden Flurstücksnummern:

39/1, 39/2, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 56, 57, 58 und 78 (teilweise, Wirtschaftsweg).

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich folgende Flurstücke:

- Norden: Flurstück Nrn. 64 (Flur 6, Gemarkung Alsheim; Wirtschaftsweg) und 28 (Flur 8, Gemarkung Alsheim; Wirtschaftsweg)
- Osten: Flurstück Nrn. 77 (Flur 9, Gemarkung Mettenheim; Wirtschaftsweg) und 28 (Flur 8, Gemarkung Alsheim; Wirtschaftsweg)
- Süden: Flurstück Nrn. 38/3, 59 (beide Acker, Flur 9, Gemarkung Mettenheim) und 78 (Wirtschaftsweg, teilweise innerhalb; Flur 9, Gemarkung Mettenheim)
- Westen: Flurstück Nr. 79 (Flur 9, Gemarkung Mettenheim; Wirtschaftsweg); dahinter Bahntrasse.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden unmaßstäblichen, nicht rechtsverbindlichen Lageplan:



Lageplan des Bebauungsplans „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Mettenheim

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Mettenheim sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan „Solarpark Alsheim/Mettenheim“ – Teilbereich Mettenheim schafft hierzu die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eich soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für die Teilbereiche Alsheim und Mettenheim geändert werden.

Nach dem EEG beschränkt sich die Vergütung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen u. a. auf vorbelastete oder ertragsschwache Flächen.

Das Plangebiet liegt im 500 m Randbereich einer überregionalen Verkehrstrasse (Schienenstrecke, nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. c EEG).
Mit der Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die Ziele der übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, regionaler Raumordnungsplan, Entwurf der 3. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans) erfüllt. Die geplante Anlage dient der regionalen, dezentralen Gewinnung von elektrischer Energie. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.
Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Landesklimaschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets für Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.
Die bisherige Planung des Vorhabens sieht die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt ca. 15 MW_p vor. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird eingezäunt. Nur innerhalb der Umzäunung werden die Solarmodule und notwendigen Nebenanlagen errichtet. Die Fläche ist aufgrund ihrer Lage und Exposition für die Errichtung einer entsprechenden Anlage geeignet.
Die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Alsheim/Mettenheim" – Teilbereich Mettenheim erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

22. April 2025 bis 22. Mai 2025

im Rathaus der Verbandsgemeinde Eich, Dachgeschoss Zimmer 45, Hauptstraße 26, 67575 Eich, während der üblichen Öffnungszeiten:

Montag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00/19:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.
Die Planunterlagen (Vorentwurf) sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Eich unter (https://vg-eich.de) unter Verwaltung & Politik, Bauen & Umwelt, Bauleitpläne im Verfahren, Bebauungsplan Solarpark Alsheim/Mettenheim eingestellt.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

67575 Eich, 09.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Eich
für die Ortsgemeinde Mettenheim
Maximilian Abstein
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Eich

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.vg-eich.de/
Verwaltung-Politik/Aktuelles/

Kindertagesstätte „Bunte Wiese"

Stellenangebot der Ortsgemeinde Mettenheim

Die Kindertagesstätte „Bunte Wiese" in Mettenheim sucht für **2025/2026**

zwei Berufspraktikantinnen / zwei Berufspraktikanten

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Stellen sind vorgesehen für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026. Wir betreuen bis zu 105 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren auf 5 Gruppen verteilt. Eine Stelle ist für den Einsatz in einer Gruppe mit bis zu 25 Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren und eine Stelle für den Einsatz in einer Gruppe mit bis zu 15 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren vorgesehen.

Was wir bieten:

- Eine schöne Einrichtung mit tollen Kindern und großem Außengelände, einer Werkstatt sowie einem großen Turnraum
- Ein motiviertes und kompetentes Team
- Viele Möglichkeiten, eigene Kreativität, Ideen und Wünsche einzubringen
- Eine fachliche und engagierte Anleitung
- Einen abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich
- Einblick und Mitgestaltung der Kooperationsarbeit mit der Grundschule Alsheim und den Lehrern (Stelle Gruppe mit Kindern 5 – 6 Jahre)
- Engagierte Eltern, die unsere Arbeit gerne unterstützen

Was du mitbringen solltest:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und im Team
- Offene, positive und wertschätzende Grundhaltung
- Lernbereitschaft und Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Hohe Empathie, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

Das trifft auf dich zu? Dann könntest du in unserer Einrichtung genau richtig sein!

Alle wichtigen Informationen zu unserer Einrichtung findest du auf www.kitabuntewiese.de.
Auf das Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung.
Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Kita Bunte Wiese, z. Hd. U. Rottenwallner, Wiesenweg 15, 67582 Mettenheim oder per Mail an info@kita-mettenheim.de
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: 06242/5079020 oder info@kita-mettenheim.de

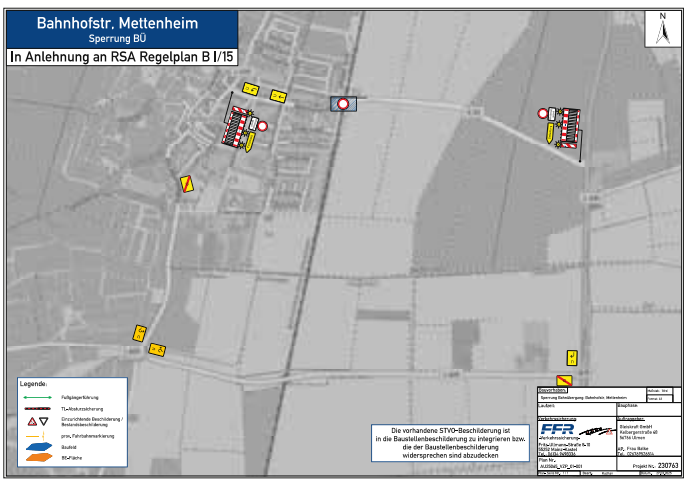
Wir freuen uns darauf, dich persönlich kennenzulernen!
Das Team der Kita Bunte Wiese

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Eich erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung folgende verkehrspolizeiliche Anordnung:

In Mettenheim wird die Bahnhofstraße auf Höhe des Bahnübergangs in der Zeit von 24.04.2025 bis 25.04.2025 für den Verkehr voll gesperrt. (Beseitigung Gefahrenstelle)



Verkehrspolizeiliche Anordnung gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung

In Mettenheim wird der Wiesenweg auf Höhe der Hausnummern 15-17 in der Zeit von 13.06.2025 bis 15.06.2025 für den Verkehr voll gesperrt (200-Jahr-Feier Kita).

Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wie bei unserem letzten Treffen besprochen, möchten wir uns mit Euch am **24.04.2025 zum Frühstück** im Pfarrsaal treffen. Wir wollen um **10:00 Uhr** starten.
Bitte abmelden, wer nicht dabei sein kann.
Gerne dürfen auch junge Seniorinnen und Senioren sich bei uns melden.

- S. Dörrschuck, Tel. 06242 - 3559
- J. Hinkel, Tel. 06242 - 3704

Wir freuen uns auf Euch, Euer

Seniorentreff-Team

Stabaus in der Kita Bunte Wiese!

Am 30.03.2025 um 14.30 Uhr feierten wir in der Kita das traditionelle Stabausfest, um den Winter zu verjagen und den Sommer willkommen zu heißen. Viele Gäste waren gekommen, um diesen Nachmittag mit uns zu verbringen und wir hatten Glück – das Wetter war gut.
Nachdem wir singend durch die Straßen gezogen waren, wurde auf dem Gelände der Kita durch die Feuerwehr Mettenheim der Schneemann verbrannt und wir sangen in Begleitung des Musikvereins Mettenheim noch „Winter ade".





Auf dem Hof waren Tische und Bänke aufgebaut und in der Mensa warteten Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke auf unsere Gäste. Für die Kinder boten wir Kinderschminken und Kratzbilder an, welche bei den Kindern besonders gut ankamen.
Als das Fest langsam sein Ende fand, waren viele fleißige Helfer zur Stelle, die uns beim Abbau tatkräftig unterstützen.
Wir bedanken wir uns bei allen Eltern, die uns durch ihre Spende oder Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie während dem Fest geholfen haben!
Unser Dank geht auch an den Musikverein Mettenheim. Durch ihre Musikalische Unterstützung konnten wir den Winter hoffentlich lautstark vertreiben. Ebenso ein Dank geht an die Feuerwehr Mettenheim. Durch die geliehene Kaffeemaschine war die Versorgung mit frischem Kaffee gesichert und auch unser Umzug wurde wie jedes Jahr super begleitet.
Auf euch ist immer Verlass und wir sind sehr dankbar dafür!
Es grüßen die Kinder und das Team der Kita Bunte Wiese!

NICHTAMTLICHER TEIL

VERBANDSGEMEINDE EICH

Wertstoffhöfe geschossen

Am Ostersamstag, 19.04.2025 bleiben die Wertstoffhöfe Eich und Gundersheim sowie die Grünschnitt-Annahmestelle in Framersheim geschlossen.

KREISNACHRICHTEN ALZEY - WORMS

Kreisverwaltung: Sozialamt geschlossen

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, ist die Sozialabteilung am Mittwoch, 7. Mai, ganztags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeitenden sind an diesem Tag auch telefonisch oder per Mail nicht erreichbar. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis.

Tag des offenen Denkmals 2025: Jetzt anmelden Thema: „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?"

Denkmale sind lebendige Geschichtszeugen, dienen vielfach als identitätsstiftende Mahn- und Friedenspunkte und verbinden Menschen - in Deutschland und ganz Europa. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD), die den Tag des offenen Denkmals bundesweit koordiniert, ruft jetzt zur Teilnahme am Sonntag, 14. September 2025, auf. In diesem Jahr lautet das Thema des Tages des offenen Denkmals „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?" Bis 30. Juni können sich interessierte Denkmalbesitzer online über den Service-Bereich unter registrierung.tag-des-offenen-denkmals.de anmelden. Nur so erscheint die Veranstaltung im bundesweiten Programm auf der Website der DSD und in der offiziellen App.
Im Service-Beriech sind zudem digitale Angebote zusammengestellt, mit denen die DSD Interessierte Denkmalbesitzer bei der Planung und Umsetzung unterstützt. Hier ist auch kostenfreies Werbematerial erhältlich. Auch ein Plakatgenerator steht dort zur Verfügung. Damit ist es möglich, schnell individuelle Plakate mit dem Foto des entsprechenden Denkmals und dem Programm zu erstellen.
„Wir freuen uns über den großen Erfolg, den der Denkmaltag seit mehr als 30 Jahren verzeichnet. Ohne die engagierten regionalen Organisatoren und die vielen engagierten Ehrenamtlichen, die sich für die Pflege unserer Denkmäler einsetzen, könnte dieser Tag so nicht stattfinden", sagt Landrat Heiko Sippel und lädt zur Beteiligung beim Denkmaltag ein.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zu Hause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.
Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen. Auch eine Wärmepumpe lässt sich übrigens sehr gut mit der selbsterzeugten Sonnenenergie kombinieren. Auch ihr Verbrauch sollte bei der Planung berücksichtigt werden.
Wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Online-Vortrag „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?" am Mittwoch, dem 14. Mai ab 18:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer die Energieberater:innen nach Terminvereinbarung.
Der Energieberater hat **am Montag, dem 05. Mai von 14:00 - 17:00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06731 4080.
Energietelefon der Verbraucherzentrale
0800 6075600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr. VZ-RLP

Veranstaltungen für die „KulturArt Rheinhessen" gesucht

Aufruf der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Seit Anfang des Jahres gibt es mit der „KulturArt Rheinhessen" eine neue Plattform für die rheinhessische Kulturszene. Das regionale Kulturmagazin soll sowohl informieren als auch inspirieren.

„Die,KulturArt' ist eine Lektüre für alle Kulturinteressierten, die in Rheinhessen leben oder unsere schöne Region besuchen", so Kulturmanagerin und Projektleitung Valerie Reiter. Neben einem Artikelteil, in dem Akteure und Projekte vorgestellt und regionale Kulturthemen beleuchtet werden, macht der Veranstaltungskalender einen großen Teil des Online-Magazins aus.
Um diesen mit Leben zu füllen, sind Kulturschaffende dazu aufgerufen, ihre Veranstaltungen bei Reiter anzugeben. Um eine erste Vorselektion vorzunehmen, wird bei der Auswahl der aufgenommenen Veranstaltungen ein Kriterienkatalog zugrunde gelegt. Die wichtigste Voraussetzung: Das eingereichte Event findet in den Städten Mainz, Worms oder den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms statt. Einsendeschluss ist der 4. Mai 2025.
Das Magazin ist online abrufbar auf www.rheinhessen.de unter der Rubrik „Kultur & Städte". Im Juni erscheint die zweite Ausgabe, die Termine des Veranstaltungskalenders werden alle drei Monate aktualisiert.
Sie möchten die „KulturArt" digital abonnieren oder eine Veranstaltung anzeigen?
Dann melden Sie sich beim Regionalen Kulturmanagement unter reiter.valerie@mainz-bingen.de oder telefonisch unter (06132) 787-1093.
Gefördert durch das Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration

AUS DER NACHBARSCHAFT

Royal Rangers

Herzliche Einladung zum Osterfeuer der Royal Rangers

am 19.04.2025 um 18:00 Uhr auf dem Christusplatz.
Euch erwartet: Gemeinschaft, Musik, Input, Lagerfeuer, Essen und Trinken. Bringt gerne die ganze Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte mit. Und etwas Bargeld für das Essen.
Weitere Infos beim Stammleiter: katrin.kaiser@rrcenter.de
Schaut auch gerne mal bei www.pfadfinder-guntersblum.de vorbei.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

VERBANDSGEMEINDE EICH

KATH. PFARRGRUPPE ALTRHEIN

Mariä Himmelfahrt Alsheim/Mettenheim
St. Michael Eich
Heilig Kreuz Hamm und Worms-Ibersheim
St. Mauritius Gimbsheim

Pfarrbüro für alle Pfarreien:
Hauptstr. 20, 67578 Gimbsheim
Tel. 06249 - 5456
E-Mail: pfarrgruppe-altrhein@t-online.de,
Webseite: www.pfarrgruppe-altrhein.de
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Pfarrer: Victor Solomon, Tel. 06249 - 5456
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Pfarrsekretärinnen: Hiltrud Hartthaler und Petra Almaschi
Kath. Kindertagesstätte Arche Noah:
Bachstr. 8, 67577 Alsheim, Tel. 06249 - 4710,
Leiterin: Simone Reiter
E-Mail: info@arche-noah-alsheim.de
Webseite: www.arche-noah-alsheim.de
Kath. Kindertagesstätte St. Michael:
Schanzenstr. 50, 67575 Eich, Tel. 06246 - 259,
stellvertretende Leiterin: Alina Müller
E-Mail: kathkitaeich@t-online.de
Webseite: www.kath-kita-eich.de
Küsterinnen:
Alsheim: Regina Schimmel, Tel. 06249 - 4913
Eich: Maria Garcia, Tel. 06246 - 7039
Gimbsheim: Monika Engel, Handy: 0157 / 7926 25 82
Hamm: Regina Schönfeld, Tel. 06246 - 6214

Gottesdienste und Mitteilungen der katholischen Pfarreien

Donnerstag, 17.04.2025 - Gründonnerstag

Alsheim	09:00 Uhr	Gottesdienst in der Kita Arche Noah
Gimbsheim	14:00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung im Pfarrsaal
Bechtheim	18:00 Uhr	Abendmahlsamt in der Kirche St. Lambertus, Kirchgasse 3 in Bechtheim (Pfarrer Hoffäller und Pfarrer Solomon)

Freitag, 18.04.2025 - Karfreitag

Eich	09:00 Uhr	Trauermette (Hannelore Luckas)
Gimbsheim	11:00 Uhr	Kinderkreuzweg mit den Kommunionkindern im Pfarrsaal (Theresia Dörrich und Pfarrer Solomon)
Gimbsheim	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie mit dem Kirchenchor St. Mauritius (Pfarrer Solomon und Pfarrer Hoffäller)
Gimbsheim	17:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Solomon)

Samstag, 19.04.2025 - Karsamstag

Dittelsheim-Hessloch	20:00 Uhr	Osternachtsfeier in der Kirche St. Jakobus d. Ältere, Kirchgasse 16 in Hessloch (Pfarrer Hoffäller und Pfarrer Solomon)

Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag

Gimbsheim	06:00 Uhr	ökum. Osterfeuer an der ev. Kirche (Pfarrerin Christina Groß und Anja Naab)
Hamm	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Kommunion und der Osterlichter (Regina Schönfeld)
Eich	11:00 Uhr	Hochamt mit Austeilung der Osterlichter (Pfarrer Solomon) Amt für + Otto Krez Kollekte: Instandhaltung der Kirche St. Michael

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

Alsheim	09:00 Uhr	Hochamt mit Austeilung der Osterlichter (Pfarrer Solomon) Kollekte: Instandhaltung der Kirche Mariä Himmelfahrt
Gimbsheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Kommunion und der Osterlichter (Inge Schmitt) Kollekte: Instandhaltung der Kirche St. Mauritius

Dienstag, 22.04.2025

Eich	10:15 Uhr	Ostergottesdienst der Kita St. Michael
Alsheim		Die Hl. Messe entfällt.
Eich	10:15 Uhr	Ostergottesdienst der Kita St. Michael
Alsheim		Die Hl. Messe entfällt.
Eich	10:15 Uhr	Ostergottesdienst der Kita St. Michael
Alsheim		Die Hl. Messe entfällt.

Donnerstag, 24.04.2025

Gimbsheim	17:30 Uhr	Rosenkranzgebet (Agnes Knisch)
Gimbsheim	18:00 Uhr	Hl. Messe (Pfarrer Solomon)
Hamm	20:00 Uhr	ökum. Sitzung im ev. Gemeindehaus

Freitag, 25.04.2025

Eich	18:00 Uhr	Hl. Messe (Pfarrer Solomon)

Samstag, 26.04.2025

Hamm	18:00 Uhr	Vorabendmesse (Pfarrer Solomon) Amt für + Wilfried Rudolph und Amt für + Otto, Karolina und Horst Dürr, Amt für + Mechthild und Heinz Reinhardt. Gedenkgottesdienst für Maria Reil (+2016) und Heinz Reinhardt (+2023). Kollekte: Instandhaltung der Kirche Heilig Kreuz

Sonntag, 27.04.2025 - 2. Sonntag der Osterzeit

Alsheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrer Solomon). Amt für die + der Familie Georg Weber. Gedenkgottesdienst für Brigitte Strohe (+2016), Albert Distel (+2017), Egon Oberle (+2018), Werner Neumann (+2019), Luzie Skowron (+2020), Magdalena Thomas (+2020), Maria Lezzi (+2020), Irmgard Zimmer (+2020) und Brunhilde Harder (+2024).



Liebe Gemeindemitglieder,
in diesem Jahr feiern wir die großen Tage unseres Glaubens (**Gründonnerstag, Karfreitag, die Osternacht und Fronleichnam**) jeweils mit einem zentralen Gottesdienst in einem der Gottesdienstbezirke unseres Pastoralraums und zusätzlich mit einem Gottesdienst in der künftigen Pfarrkirche, dem Dom in Worms.
Das ist so im gemeinsamen Liturgiekonzept vorgesehen, das von der Pastoralraumkonferenz beschlossen wurde.
Vielleicht fragen sich manche: Warum nicht mehr Gottesdienste an diesen Tagen? Der Grund: unser Pastoralraum Worms und Umgebung ist so eingeteilt, dass für ihn fünf Priester vorgesehen sind. Diese Zahl richtet sich nach der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in unserem Gebiet.
Zurzeit haben wir das Glück, zwei Kapläne bei uns zu haben. Das ist eine erfreuliche Situation, aber sie ist voraussichtlich nur vorübergehend. Schon im kommenden Jahr können diese beiden Kapläne andere Aufgaben im Bistum übernehmen und an einen anderen Ort versetzt werden. Deshalb ist die Planung auf fünf Priester ausgerichtet, damit sie auch in Zukunft tragfähig bleibt.
In diesem Jahr ist es aber möglich, dass bei zwei der Gottesdienste zwei Priester gemeinsam am Altar stehen, auch im Gottesdienstbezirk Nord. Wir hoffen, dass Sie diese besondere Form der Feier als Zeichen unserer guten Zusammenarbeit im Pastoralraum sehen können.
Da in unserer Pfarrgruppe Altrhein in diesem Jahr keine Osternacht gefeiert wird, möchten wir dennoch ein österliches Zeichen in die Gottesdienste am **Ostersonntag und Ostermontag** mitnehmen.
In allen Gottesdiensten an diesen beiden Tagen – ob Heilige Messe oder Wort-Gottes-Feier – wird an der **Osterkerze** ein Licht entzündet. Die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher können eine Kerze mitnehmen, die an diesem **Osterlicht** brennt, als Zeichen der Auferstehung, das wir mit nach Hause tragen.
So möchten wir als Pfarrgruppe gemeinsam Ostern feiern, verbunden mit den anderen Gemeinden unseres Pastoralraums, in Freude und mit dem Vertrauen, dass Christus mitten unter uns ist.

Ihr Pfarrer Victor Solomon

Krankenbesuch und Spendung der Krankenkommunion
Wenn Sie oder ein Angehöriger krank sind und einen Besuch nach Ostern wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Gimbsheim, Tel.: 06249 5456.

Mariä Himmelfahrt Alsheim

Der **Gedenkgottesdienst** für die im Monat Mai verstorbenen Gemeindemitglieder der letzten 10 Jahre findet am Sonntag, 25.05.2025 um 11:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt Alsheim statt.

St. Michael Eich

Der **Gedenkgottesdienst** für die im Monat Mai verstorbenen Gemeindemitglieder der letzten 10 Jahre findet am Sonntag, 25.05.2025 um 9:00 Uhr in der Kirche St. Michael Eich statt.

Heilig Kreuz Hamm mit Worms-Ibersheim

Der **Gedenkgottesdienst** für die im Monat Mai verstorbenen Gemeindemitglieder der letzten 10 Jahre findet am Samstag, 17.05.2025 um 18:00 Uhr in der Kirche Heilig Kreuz Hamm statt.

JUBILÄUMSKONZERT des ev. Posaunenchors Hamm am Rhein anlässlich 150 Jahre Heilig Kreuz Hamm



Der Einladung zum Jubiläumskonzert des ev. Posaunenchors Hamm am 30.03.2025 zugunsten des 150-jährigen Jubiläums der katholischen Kirche Heilig Kreuz Hamm sind viele Interessierte, auch aus den umliegenden Gemeinden gefolgt.
Der evangelische Posaunenchor Hamm unter der Leitung von Rainer Eschenfelder eröffnete das Konzert mit dem Grand Choeur aus Opus 47 Nr. 7 von Alexandre Guillant.
Pfarrer Victor Solomon begrüßte anschließend im Namen der Hammer Kirche Heilig Kreuz die Gäste, zu denen auch der Wormser Oberbürgermeister Adolf Kessel zählte. Pfarrer Solomon beschloss seine Begrüßungsrede mit einem Zitat des französischen Dichters Victor Hugo: „Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist".
Rainer Eschenfelder und Michael Arz führten durch einen bunten Reigen von bekannten Melodien, z. B. aus der Oper „Porgy and Bess" und dem Musical „Die Schöne und das Biest". Auch Spirituals, Film-Musiken, Serenaden und moderne Arrangements für Brass kamen nicht zu kurz.
Zwischendurch versuchte Hugubert, ein „Star-Trompeter", sich Verhör zu verschaffen und ließ die Besucher humorvoll an seinen Erlebnissen mit seinem Instrument teilhaben. Die Geschichten wurden von Uwe Hildebrand vorgetragen.
Das bunte Programm wurde vom Publikum mit viel Beifall und „Zugabe"-Wünschen belohnt. Bei „Versuchs mal mit Gemütlichkeit" aus dem Dschungelbuch klatschten die Gäste noch einmal fleißig mit.
Pfarrer Solomon bedankte sich bei allen Mitwirkenden und Helfern und spendete nach einem Gebet allen den Segen Gottes.
In der Pause und im Anschluss an das Konzert wurden noch in geselliger Runde bei Wein, Wasser und herzhaftem Gebäck Lob und Anerkennung an die Musikanten gerichtet und auch sehr nette Gespräche über unsere „Jubilarin" geführt.

Sonja Dürr

Gimbsheim St. Mauritius

Termine:
Kinderchor dienstags um 16:15 Uhr im Pfarrsaal
Kirchenchor St. Mauritius dienstags um 20:00 Uhr im Pfarrsaal
Der **Gedenkgottesdienst** für die im Monat Mai und Juni verstorbenen Gemeindemitglieder der letzten 10 Jahre findet am Sonntag, 01.06.2025 um 9:00 Uhr in der Kirche St. Mauritius Gimbsheim statt.

Ev. Kirchen im Nachbarschaftsraum Altrhein-Wonnegau

Gottesdienste und Mitteilungen der evangelischen Kirchen

Orte und Ansprechpersonen
Gemeinsames Gemeindebüro:
67580 Hamm, Hauptstr. 24
Tel.: 06246/263 Fax: 06246/905905
E-Mail:
Kirchengemeinde.alsheim@ekhn.de
Kirchengemeinde.eich@ekhn.de
Kirchengemeinde.gimbsheim@ekhn.de
Kirchengemeinde.hamm@ekhn.de
Kirchengemeinde.mettenheim@ekhn.de
Kirchengemeinde.rheinduerkheim@ekhn.de
Homepages:755https://ev-alsheim-mettenheim.ekhn.de
https://evangelisch-gimbsheim.ekhn.de
https://evangelisch-eich.de
https://evangelisch-hamm-ibersheim.de
https://rheinduerkheim.ekhn.de
Öffnungszeiten:
dienstags und donnerstags 9-12 Uhr und 14-16 Uhr
Gemeindesekretärinnen:
Doris Balzhäuser, Kerstin Fischer-Muth, Tanja Sperling
Pfarrerinnen und Pfarrer:
Pfrin. Vanessa Bührmann
67550 Worms-Rheindürkheim, Kirchstr. 9
Tel. 06242/ 2303, 0160/91265608
Pfrin. Christina Groß
67578 Gimbsheim, Kirchstr. 38
Tel. 06249/4829, 01590/6755772
Pfr. Markus Kuhnt
67575 Eich, Hauptstraße 48
Tel.: 06246/905015
Kindertagesstätten:
Ev. Kindertagesstätte Sterntaler / Alsheim:
Am Sportplatz, Tel.: 06249/6525
Leitung: Silvia Feldmann
Email: kita.alsheim@ekhn.de
Ev. Kindertagesstätte Regenbogen / Eich:
Schanzenstraße 55, Tel.: 06246/9069910, Fax: 06246/7255
Leitung: Elisabeth Ohnacker
Email: kita.eich@ekhn.de
Ev. Kindertagesstätte Pusteblume / Gimbsheim:
Am Bagger 1, Tel. 06249/57 73
Leitung: Conny Stahl-Leilich
Email: kita.gimbsheim@ekhn.de
Ev. Kindertagesstätte Arche Noah / Rheindürkheim:
Schürmannstraße 19, Tel.: 06242 / 4655
E-Mail: Kita.Rheinduerkheim@ekhn.de
Leitung: Tamara Herbrand
Ev. Kindertagesstätte Hessischer Hof / Rheindürkheim:
Kirchstraße 1, Tel.: 06242 / 912 05 71
E-Mail: kita.hessischer-hof@ekhn.de
Leitung: Julia Hertling

Gottesdienste, Andachten und Veranstaltungen

Donnerstag, den 17.04.2025 – Gründonnerstag -
10:00 Uhr Krabbeltreff im Gemeindehaus **(Eich)**
14:30 Uhr Gemeindetreff im Ev. Gemeindehaus zum Thema „Rund ums Ei“ **(Rheindürkheim)**
15:00 Uhr Seniorengymnastik im Ev. Gemeindehaus **(Ibersheim)**
19:00 Uhr Agapemahl im **Ev. Gemeindehaus Alsheim** mit Pfarrerin Christina Groß
19:00 Uhr Sättigungsmahl im **Ev. Gemeindehaus Eich** mit Pfarrer Markus Kuhnt
19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im **Ev. Gemeindehaus Ibersheim** mit Pfarrerin Vanessa Bührmann

Freitag, den 18.04.2025 – Karfreitag -
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Alsheim** mit Präses Alexander Ebert
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Eich** mit Pfarrer Markus Kuhnt
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Gimbsheim** mit Pfarrerin Christina Groß und Begleitung durch den Posaunenchor Gimbsheim
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Simultankirche Rheindürkheim** mit Pfarrerin Vanessa Bührmann
15:00 Uhr Gottesdienst in der **Ev. Kirche Hamm** mit Pfarrerin Vanessa Bührmann und Begleitung durch den Posauenchor Hamm
15:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Mettenheim** mit Pfarrer Markus Kuhnt
15:00 Uhr Die Glocken der Ev. Kirche Gimbsheim und der Ev. Kirche Eich läuten zur Sterbestunde Jesu
19:00 Uhr Friedensgebet in der Kirche **(Eich)**

Sonntag, den 20.04.2025 - Ostersonntag -
5:30 Uhr Osternacht in der **Simultankirche Rheindürkheim** mit Pfarrerin Vanessa Bührmann, anschl. Osterfrühstück
6:00 Uhr Osternacht in der **Ev. Kirche Mettenheim** mit Pfarrer Markus Kuhnt, anschl. Osterfrühstück
6:00 Uhr ökum. Osternacht in der **Ev. Kirche Gimbsheim** mit Pfarrerin Christina Groß und Begleitung durch den Posaunenchor Gimbsheim. Anschließend wird der Posaunenchor seiner Tradition folgend an verschiedenen Punkten in Gimbsheim Station machen und sein Können zum Besten geben.
9:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Hamm** mit Pfarrerin Vanessa Bührmann, anschl. Osterfrühstück
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Eich** mit Pfarrer Markus Kuhnt
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Ev. Kirche Alsheim** mit Pfarrerin Christina Groß

Montag, den 21.04.2025 -Ostermontag -
10:00 Uhr regionaler Gottesdienst an Ostermontag im **Ev. Gemeindehaus Ibersheim** mit Pfarrer Markus Kuhnt, Posaunenchor (Gimbsheim)

Dienstag, den 22.04.2025
10:30 - 12:00 Uhr Treffen der Krümelgruppe im Ev. Gemeindehaus **(Rheindürkheim)**
19:30 Uhr Treffen der Yogagruppe im Ev. Gemeindehaus **(Alsheim)**

Mittwoch, den 23.04.2025
15:00 Uhr Treffen der Frauenhilfe im kath. Pfarrsaal **(Gimbsheim)**
16:00 Uhr Bewegungsangebot (Hamm)
19:30 Uhr Posaunenchor (Hamm)

Donnerstag, den 24.04.2025
10:00 Uhr Krabbeltreff im Gemeindehaus **(Eich)**
15:00 Uhr Seniorengymnastik im Ev. Gemeindehaus **(Ibersheim)**
19:00 Uhr - 20:00 Uhr ökumenische Sitzungen im Ev. Gemeindehaus **(Hamm)**
19:00 Uhr ökum. Kirchenchor im Gemeindehaus **(Mettenheim)**
19:30 Uhr Treffen der Frauen ab 40 Jahren im Ev. Gemeindehaus **(Alsheim)**

Freitag, den 25.04.2025
18:00 Uhr Vorbereitungstreffen zur Organisation des Midsomar-Gottesdienstes im Ev. Gemeindehaus **(Hamm)**
19:00 Uhr Friedensgebet in der Kirche **(Eich)**

Sonntag, den 27.04.2025
10:00 Uhr Gottesdienst in der **Ev. Kirche Alsheim** mit Lektorin Heidrun Henkel
10:00 Uhr Gottesdienst in der **Ev. Kirche Eich** mit Prädikantin Ute Bayer-Petry
10:00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst in der **Simultankirche Rheindürkheim** mit Präses Alexander Ebert

Herzliche Grüße, im Namen der Kirchenvorstände und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem Wochenspruch zum Osterfest**: „Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offenbarung 1,18)**

Weiteres im Gemeindleben

Kasualien in den Ev. Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum Altrhein-Wonnegau

Im Falle einer Beerdigung oder in seelsorgerischen Belangen können Sie sich an folgende Pfarrpersonen wenden:

- **Alsheim und Gimbsheim**: Pfarrerin Christina Groß in Gimbsheim, Telefon 06249 4829
- **Hamm/Ibersheim und Rheindürkheim**: Pfarrerin Vanessa Bührmann in Rheindürkheim, Telefon 06242 2303
(In der Zeit vom 21.-27.04.2025 übernimmt Pfarrerin Christina Groß die Vertretung, Telefon 06249 4829)
- **Eich und Mettenheim**: Pfarrer Markus Kuhnt in Eich, Telefon 06246 905015
(In der Zeit vom 22.-25.04.2025 übernimmt Pfarrerin Christina Groß die Vertretung, Telefon 06249 4829)

Trauerläuten:

Alsheim und Mettenheim: Heidrun Henkel, Telefon 0175 8332321
Eich: Rainer Litz, Telefon 0160 97794283
Gimbsheim: Frank Lang, Telefon 06249 805969
Hamm: Hannelore Busch, Telefon 06246 7998
Ibersheim: Werner Ellenberger, 06246 905080
Rheindürkheim: Hannelore Wolf, Telefon 06242 3977

Montag-Nachmittag-Treff in Hamm



Wie im Himmel - Einladung zum regionalen Gottesdienst an Ostermontag

Der große deutsche Maler der Romantik Caspar David Friedrich, vor über 250 Jahren in Greifswald geboren, inspiriert den Gottesdienst am Ostermontag, den 21. April um 10:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Ibersheim (An den Schafscheuern 3, 67550 Worms-Ibersheim). Mit Fotos von Bernd Wilhelm blicken wir in Himmelsbilder aus unserer Region mit den Augen von C. D. Friedrich. Passende Texte zu den Motiven werden von Eckhard Blum, Bernd Wilhelm und Markus Kuhnt vorgetragen.



ALSHEIM

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE ALSHEIM

FeG Alsheim

Gemeindezentrum
67577 Alsheim,
Wormser Str. 25
Tel. 06249 675191 (AB)
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Rufnummer, wir rufen Sie zurück!
E-Mail: bueroteam@alsheim.feg.de

Gottesdienste

Karfreitag, 18. April,
16:00 Uhr Predigt: Richard Mang (FeG Worms)
Sonntag, 20. April, (Ostern)
10:00 Uhr Predigt: Walter Heil
Sonntag, 27. April,
10:00 Uhr Predigt: Helmut Degenhardt (FeG Worms)

Unsere Predigten finden Sie unter der Rubrik Gottesdienst auf unserer Homepage **https://alsheim.feg.de** jederzeit zum Reinhören oder zum Download sowie auf YouTube unter dem Suchbegriff FeG Alsheim.

Bibelvers der Woche:

Und wie Mose in der Wüste die Schlange erhöht hat, so muss der Menschensohn erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
Johannes 3,14b.15 | BasisBibel

FeG Kleiderstube Plus

Herzliche Einladung zu unseren Angeboten im April. Beachten Sie bitte die Termine auf der Seite Vereinsleben.

VERBANDSGEMEINDE EICH R(h)ein in die Natur

Mitteilungen der VEREINE

Alsheim ■ Eich ■ Gimbsheim ■ Hamm am Rhein ■ Mettenheim

57. Jahrgang Donnerstag, 17. April 2025 16. Woche

UNSERE VEREINE



ALLGEMEINE VEREINSINFOS

An alle Einsenderinnen und Einsender von Textveröffentlichungen!

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass PDFs nur in gestalteter Form angenommen werden können. Reine Text-PDFs mit mind. 70% Textanteil werden ohne Rücksprache gelöscht.

Bei einer PDF mit Text und platziertem Logo handelt es sich nicht um eine Gestaltung, sondern ebenfalls um eine Text-PDF. Bitte stellen Sie uns solche Inhalte als Fließtext in den Textcontainer des Redaktionssystems ein.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Ferienspiele der VG Eich

Zeitraum der Ferienspiele: 7.-18. Juli 2025



Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



UNSER VEREINSLEBEN

. . . AUS ALSHEIM

Bund freier evangelischer Gemeinden

Freie evangelische Gemeinde Alsheim

Herzliche Einladung zu unseren Angeboten im April!



Freizeitverein 89 Alsheim

Frühlingsfahrt 2025

Unsere diesjährige Frühlingsfahrt am 10.05.2025 führt uns dieses Mal nach Heidelberg. Abfahrt ist um 9:00 Uhr am Vereinslokal Postkutsche Alsheim. Unterwegs bietet der Verein wie gewohnt ein Frühstück bei Weck, Worschd unn Woi an. Danach geht es weiter zur Stadt. In Heidelberg angekommen, haben die Teilnehmer Zeit zur freien Verfügung.

Hierbei kann das Schloss und die Altstadt besichtigt werden, oder mit der Seilbahn geht's rauf auf den Königstuhl. Die Bahnfahrt ist exklusive und muss vom Teilnehmer selbst getragen werden. Gegen 12:00 Uhr treffen wir uns zum gemeinsamen Mittagessen in der Brauereigaststätte Vetters. Etwa um 16:00 Uhr brechen wir auf Richtung Bensheim ins Weingut Götzinger um dann den Tag ausklingen zu lassen. Ankunft in Alsheim etwa gegen 19:00 Uhr. Der Reisepreis beträgt 35,00 Euro pro Person. Wir bitten alle Interessierten um Reservierung mit gleichzeitiger Bezahlung des Reisepreises bis 01.05.2025 bei unserem 1. Vors. D. Deibert. Vielen Dank.

gez. Schriftführer T. Deibert

Wählergruppe Gemeinsam für Alsheim e.V.

Pub Quiz

im Alten Kelterhaus – Seid dabei!



Am **7. Mai** heißt es wieder: Köpfe zusammenstecken und mitraten! Unser beliebtes **Pub Quiz** geht in die nächste Runde, und ihr seid herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Worum geht's?

Spannende Fragen aus allen Kategorien: Von Popkultur über Geschichte bis hin zu kuriosem Wissen.

Wer die Nase vorn hat, erhält den Pokal!

Gemütliche Atmosphäre: Genießt einen lustigen Abend mit Freunden, Familie oder Kollegen.

Wann & Wo?

Datum: 7. Mai

Uhrzeit: 19 Uhr

Ort: Zum alten Kelterhaus

Kommt vorbei und spielt mit!

Ob als Team oder spontan mit neuen Bekanntschaften – hier ist jeder willkommen. Schnappt euch eure klügsten Köpfe und zeigt, was ihr draufhabt! Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend mit euch – lasst uns gemeinsam den Quiz-Champion küren!

. . . AUS EICH

Freiwillige Feuerwehr

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Eich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am **Donnerstag, 24.04.2025** findet **um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Eich die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Eich e.V. statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht durch die 1. Vorsitzende
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung
7. Wahl der Kassenprüfer:innen
8. nfragen, Anträge und Aussprache

gez. Nicole Haas
1. Vorsitzende des Fördervereins



Geflügelzuchtverein

GZV 1927 Eich / Impfung des Geflügels nach § 7 GflpestV 2005

Wichtige Information für alle Besitzer eines Geflügelbestandes.

Am **Samstag, 19. April 2025 von 09:00 bis 09:30 Uhr** besteht die Möglichkeit bei Dirk Laubscher auf dem GZV-Gelände entsprechenden Impfstoff abzuholen.

§ 7 GflpestV 2005

(1)

(1) Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

§ 34 Abs. 1 Satz 2 der Tierimpfstoff-Verordnung gilt entsprechend.

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Die Impfstoffabgabe kann nur für Vereinsmitglieder kostenlos erfolgen.

Der Vereinsvorstand

SPORT

Turnverein 1888 Eich



. . . AUS GIMBSHEIM

Rassegeflügelzuchtverein

Jahreshauptversammlung Rassegeflügelzuchtverein Gimbsheim

Satzungsgemäß erfolgt hiermit die Einladung zur Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2025. Die Mitgliederversammlung findet am Montag, den 28.04.2025 um **18:30** Uhr in der Vereinsgaststätte Am Bagger, 67578 Gimbsheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
   Feststellung der Stimmberechtigung
2. Totenehrung
3. Annahme der Tagesordnung
4. Vorstellung und Begrüßung der neuen Mitglieder
5. Bekanntgabe der Anträge
6. Geschäftsberichte
   a) Bericht des Vorstandes
   b) Bericht des Kassierers
   c) Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenführers

8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Behandlung der Anträge
10. Wahlen
    a) 1. Vorsitzender
    b) 2. Vorsitzender
    c) Schriftführer
    d) Kassenführer
    e) Jugendleiter
    f) Impfbeauftragter
    g) 3 Beisitzer
    h) Wahl von 2 Kassenprüfern
11. Anfragen und Mitteilungen

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis 25.04.2025 beim 1. Vorsitzenden Sebastian Wühler, Jahnstr.10, 67577 Alsheim oder beim 2. Vorsitzenden Lutz Bernstorff-Kemmeter, Friedrich-Ebert-Straße 31, 67578 Gimbsheim eingereicht werden.
Im Anschluss an die Versammlung lädt der Verein zu einem kleinen Imbiss ein.
Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand

SPORT

MKSC Gimbsheim

Termine



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.
Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sportschützenverein



. . . AUS HAMM AM RHEIN

Arbeiterwohlfahrt

„Frühstückstreff für Frauen“
bei der AWO in Guntersblum

„Trinkst du Kaffee in der Frühe, läuft der Tag dann ohne Mühe.“
Gemäss diesem Motto besuchen die Hammer AWO-Girls seit ca. 25 Jahren ihre AWO-Freundinnen in Guntersblum, um beim gemeinsam Kaffeetrinken in den Tag zu starten. Wie immer, hatte Monika Kalbfuß wieder ein herrliches Frühstück gezaubert und auch ein großer Obstteller voller Köstlichkeiten wartete auf die Teilnehmerinnen.
Auch dieses Mal wurde wieder mit Anekdoten, Witzen und Gesang das Frühstück aufgeheitert und belebt.



Bitte bereits jetzt vormerken:
Der nächste „Frauenfrühstückstreff“ des AWO-Ortsvereins Guntersblum findet am Montag, 5. Mai um 9:15 Uhr statt. Wegen der Platzreservierung ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich bei Ursula Orth unter 06246-522 oder E-Mail: awo.hamm-orth@web.de

Landfrauen Hamm/Worms-Ibersheim

Ostergruss



Ostern 2025 Foto: Bild: Landfrauen Hamm Worms/Ibersheim

Hallo an ALLE!
Der Frühling hat begonnen und die Störche haben schon zum Teil Ihre Behausungen wieder eingenommen.
Auch das Fenster zum Wörth ist vom Winterwetter befreit und erstrahlt nun im österlichen Gewand.
Wir sagen herzlichen Dank an alle Helfer und Helferinnen und auch den Spendern des Grünschnittes.
Wir hoffen, dass es **„ALLEN“** gefällt, auch denen, die zu einer kleinen Rast am „Eichboom“ u. am **„Fenster zum Werth“** (Wörth) Halt machen. Vor allem hoffen wir, dass der Anblick auch dieses Jahr wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubert und viele sich daran erfreuen.
Wir wünschen Euch **FROHE OSTERN** und ein paar schöne Feiertage im Kreise Eurer Familien und sonniges Wetter.
Viel Freude bei der Oster-Eier-Suche! Bleibt gesund hoffentlich bis bald! **Wir feilen an Veranstaltungen…**
Voraussichtliche Mitgliederversammlung 12.07.2025!

Herzliche Grüße
Eure Landfrauen Hamm/Wo-Ibersheim

Kontaktdaten:
Sonja Dürr – Hamm am Rhein – Tel. 01511 9063486
Anette Dürr – Eich – Tel. 06246 904536
www.landfrauen-rheinhessen.de

VEREINE AUS DER NACHBARSCHAFT

Kulturverein Guntersblum informiert

Geschichte von Burg und Schloss Landskron in Oppenheim von den Anfängen bis zur Zerstörung
- ein historischer Rundgang durch die Ruine
Samstag, 26.04.2025 - 14:00 Uhr
mit dem Archäologen Volker Kemmeter



Hoch über der Stadt Oppenheim, bekannt durch ihre Altstadt, die gotische Katharinenkirche und die unterirdischen Gänge, thront die Burg- und Schlossruine Landskron, meist unbeachtet von den vielen Besuchern der Stadt. Sie birgt viele historische Begebenheiten und baugeschichtliche Details, die in einer neuen Burgführung mit dem Archäologen Volker Kemmeter den Besuchern nahegebracht werden.
Als historischer Rundgang, der die Stadtgeschichte streift, führt der Weg durch die Landskrone und endet mit einem Spaziergang entlang der unbekannten, kaum sichtbaren Befestigungsanlagen wie der südlichen Vorburgmauer.
Die Führung dauert etwa eine Stunde und ist auf **20 Teilnehmer** begrenzt, die gut zu Fuß sein sollten, **Teilnahmekosten keine - Spenden erwünscht. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Landskronhalle direkt unter der Ruine.**
Anmeldung: Bis jeweils Freitag zuvor, 18:00 Uhr oder per e-Mail volkerkemmeter@yahoo.de oder Tel. 06246 334

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben,
von früh bis spät, tagaus, tagein.
Schlaf nun in Frieden und ruhe sanft
und hab für alles lieben Dank.

Jakob Stampp

* 26.12.1929 † 31.03.2025

In stiller Trauer
Jürgen Stampp mit Familie
Elfi Diemer
Frank Stampp mit Familie
Madeleine Schneider mit Familie

Gimbsheim

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Beisetzung im engsten Familien- und Freundeskreis statt. Einen zugedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Brand in Eich.

An alle gedacht ?
Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt,
ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr,
die Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem Vater, Schwiegervater,
Opa und Uropa

Werner Rehn



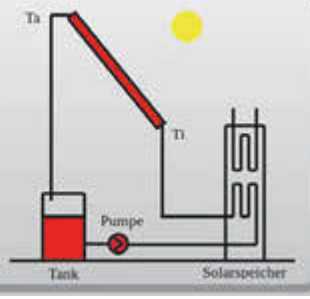
* 24.09.1938 † 05.04.2025

In tiefer Trauer
Manfred und Margitha
Christian und Adriane
Yvonne und Pietro
mit Sarina und Lucia

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 24.04.2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Gimbsheim statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen. Eine Kondolenzliste liegt aus.

Seit 1995
PFLEGE ZENTRUM
LANGE + GÜLCHER
QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND
Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

HEIZUNG SANITÄR SOLAR KUNDENDIENST
CLAUSEN GmbH
Schulstraße 3, 67575 Eich
06246-806 06246-6080
www.clausen-heizung.de
Geschäftsführer: Tobias Hübner und Christian Rehn
MEISTERBETRIEB

Solarthermie
Warmwasser von der Sonne
Hochleistungs-Flachkollektor 2m² 249€
Heimwerker-Paket mit 2 Flachkollektoren, Tank, Pumpe, Rohre, Regler ab 1399€
Schnelle Amortisaton, förderfähig.
Demoanlage und Planungsinfos
hoMagic.de, Friedrich Rappl
Auf dem Wiesenplatz 15
67580 Hamm, Tel.: 0173 3211877


Firma MB Garten Landschaft Bau • Göllheim
Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m.
Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.
berisha20@freenet.de · Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69 (auch WhatsApp)

LEIMCKE GOLDSCHMIEDE
Vereinbaren Sie gerne einen Termin unter
Tel.: 06249-8039886 | Mobil: 0170-4751380
67583 Guntersblum | Julianenstr. 42
WIR KAUFEN IHR ALTGOLD, SILBER & PLATINSCHMUCK, ZAHNGOLD, MÜNZEN & SILBERWAREN.
Sofortige Barauszahlung.

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Haushaltshilfe
freundlich, erfahren und zuverlässig, nach Gimbsheim gesucht.
Sie betreuen einen unkomplizierten Haushalt
4 Std. / 1 x Woche.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf/WhatsApp 0175 8688136

Privat
Handwerker für Maler-, Verputz-, Fliesen- und sonstige Arbeiten rund im und ums Haus auf Dauer gesucht.
Bitte melden mobil/WhatsApp 0175 8688136

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!
Wichtige Information.
Wegen Ostermontag und des Maifeiertages (21. April und 1. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen 17 und 18/2025:
Anzeigenschluss
für private und gewerbliche Anzeigen
wird um einen Werktag vorgezogen.
Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.
Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Grathwohl GbmH Karosserie und Lackierzentrum
Alfred-Nobel-Str. 1 • 67304 Eisenberg
Für unser Team suchen wir ab sofort:
Fahrer (m/w/d),
mit Führerschein B/CE in Teil- oder Vollzeit
bei übertariflicher Entlohnung nebst Bonuszahlungen.
Bewerbungen bitte an buchhaltung@klz-grathwohl.de

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein
Für unsere Evangelische Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Gimbsheim suchen wir ab sofort mehrere
staatl. anerk. Erzieher (m/w/d)
unbefristet in Teilzeit und Vollzeit
Nähere Informationen: ekhn.link/EDqMUh
Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15.05.2025 an:
GüT im Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein
Fischmarkt 3
55232 Alzey
oder per E-Mail an: guet.alzey-woellstein@ekhn.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter (06731) 94 79 532
Die GÜT IM EVANGELISCHEN DEKANAT ALZEY-WÖLLSTEIN gehört zur EKHN und ist ein gemeindeübergreifender Betriebsträger für evangelische Kindertagesstätten. An 18 Standorten betreuen rund 400 Mitarbeitende mehr als 1.400 Kinder.



Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach mit der großen Zusatzauslosung: Am 12.05.2025 haben Sie die zusätzliche Chance auf viele Extragewinne im Wert von über **700.000 Euro**.

Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



SCHNAKENBERG
MALERBETRIEB

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Bodenbeläge
- Schimmelsanierung

06242 – 503 28 28
0178 – 397 02 99
info@maler-schnakenberg.de
www.maler-schnakenberg.de

Export ! Zahle Höchstpreise ! Export
Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

RÄDER & FRIES
Wärme · Wasser · Umwelttechnik
Telefon: 0 62 44 - 860 88 99
www.raeder-fries.de
Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation

Komfort im Seniorenbad.
- persönliche Beratung
- sorgfältige Planung
- fachgerechte und saubere Ausführung

„IHR AUTOHÄNDLER für Alzey und Umgebung“
Koppold
WIR BEWEGEN WAS
SEIT 1981
IHR PARTNER rund ums Auto
Neuwagen · Gebrauchtwagen · Werkstatt-Service
HYUNDAI-Fahrzeuge
Tageszulassungen
Autohaus Koppold & Co GmbH
Robert-Bosch-Straße 27 · 55232 Alzey · Tel 0 67 31/94 79 860
www.koppold.com

MALERBETRIEB
Peter Redmer
Ihr Malermeister vor Ort
...zuverlässig, kompetent und kreativ!
Hauptstr. 38 | 67582 Mettenheim | Tel. 06242 5970725
www.maler-redmer.de

QUALIFIZIERTER SCHLAGZEUGUNTERRICHT
vom Profi mit Drummer‘s-Focus
Lehrerausbildung in OPPENHEIM
Tel.: 0171 - 81 01 002

Handwerker sucht Arbeit:
Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!
Kostenfreies Angebot! **0151 /19131096**



wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Medienberaterin
Gabriele Münk
Mobil 0151 62831561 | Tel. 06246 907356
g.muenk@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
www.jobs-regional.de | www.wittich.de

MADAU
HEIZUNG SANITÄR SOLAR SPENGLEREI
Meisterbetrieb
Beratung Montage Verkauf
- Abflussverlegung
- Abflussreinigung
- Solaranlagen für Heiz- und Warmwasserbetrieb
- Badsanierung inkl. Fliesenarbeiten
- Bäder
- Badeinbau barrierefrei
- Heizkesselwechsel
- Heizungswartung
- Heizungsanlagen
- Dachrinnen und Blecharbeiten
- Brunnenbau bis Ø 150 mm
- Notdienst auch an Wochenenden

GIOVANNI MADAU · Friedrich-Ebert-Str. 1 · 67578 Gimbsheim
Tel. 06249/670173 · Fax 06249/674296 · Mobil 0151/15309391